

Sicherheit

SVS
Gemeinsam gesünder.

Gefährdungs-beurteilung

Arbeitsbehelf zur Durchführung der Arbeitsplatzevaluierung

svs.at

Übersicht

Teil 1: Einleitung

Was bedeutet Evaluierung?
Benutzerhinweise

Teil 2: Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Betriebsdatenblatt
Beschäftigte Personen
Verzeichnis der untersuchungspflichtigen Personen
Verzeichnis der verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffe
Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für werdende und stillende Mütter
Bereiche, die besonders zu kennzeichnen sind
Verzeichnis der überprüfungs- und begutachtungspflichtigen Arbeitsmittel
Explosionsschutzdokument
Verzeichnis der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
Maßnahmenblatt
Verzeichnis der zuständigen Personen
Brandschutz und Erste-Hilfe

Teil 3: Checklisten

Arbeitsorganisation
Bauliche Einrichtungen
Elektrische Anlagen
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Teil 4: Unterweisung

Anleitung zur Unterweisung
Allgemeine Unterweisung
Bauliche Einrichtungen
Elektrische Anlagen
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
Werkstätte
Ackerbau
Tierhaltung
Forst
Innenwirtschaft
Gemüsebau
Gartenbau
Obstbau
Weinbau
Kellerwirtschaft
Bewirtung Beherbergung
Bewässerung
Biogasanlage
Büro
Jagd und Fischerei
Bienenhaltung
Pferdewirtschaft
Unterweisungsnachweis - Leerformular

Im Internet finden Sie die Musterunterweisungen auch in kroatischer, polnischer, rumänischer, slowakischer, slowenischer, tschechischer, türkischer und ungarischer Sprache.

Teil 5: Anhang

Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendliche
Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für werdende und stillende Mütter
Überprüfungs- und begutachtungspflichtige Arbeitsmittel
Infoadressen
Präventionsberatung durch die AUVA

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.
Foto: Shutterstock (Cover)
SG-008, Stand: 2027

Was bedeutet Evaluierung?

Unter einer Evaluierung versteht man die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Festlegung von Maßnahmen dagegen. Dienstgeber sind dazu verpflichtet, arbeitsbedingte körperliche und psychische Belastungen der Dienstnehmer zu erkennen und zu vermeiden. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte,
- die Gestaltung und der Einsatz von Arbeitsmitteln,
- die Verwendung von Arbeitsstoffen,
- die Gestaltung der Arbeitsplätze,
- die Gestaltung der Arbeitsverfahren und -vorgänge und deren Zusammenwirken,

der Stand der Ausbildung und Unterweisung der Dienstnehmer.

Der Arbeitsplatz soll zum Dienstnehmer passen, deshalb gibt es besondere Anforderungen an die Evaluierung, wenn an Arbeitsplätzen Jugendliche, Frauen oder Menschen mit Behinderung beschäftigt werden.

Wer muss evaluieren?

Arbeitgeber, welche einen oder mehrere Dienstnehmer beschäftigt haben.

Dienstnehmer laut Landarbeitsgesetz sind: Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte (auch Saisonarbeiter und Praktikanten)

Warum soll eine Evaluierung durchgeführt werden?

In erster Linie sollen Gefahren für die Arbeitnehmer erkannt und vermieden oder so weit als möglich reduziert werden. Unter Gefahren sind arbeitsbedingte körperliche und psychische Belastungen zu verstehen, die zu Fehlbeanspruchungen führen. Das Unfallrisiko soll auf ein Minimum gesenkt und die Gesundheit verbessert werden. Die Dokumentation dient auch der rechtlichen Absicherung.

Was passiert nach Abschluss der Evaluierung?

Diese Unterlagen sind Dokumente und aufzubewahren. Zu treffende Maßnahmen sind in einem begrenzten Zeitrahmen zu erledigen. Die Unterlagen sind bei Bedarf vorzuweisen (z.B. Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Gericht).

Die Evaluierung und die Unterlagen sind periodisch zu vervollständigen, jedenfalls aber wenn sich die Arbeitsbedingungen oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben.

Benutzerhinweise

Das vorliegende Dokument ist als Hilfestellung zur Durchführung der Evaluierung für den land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführer zu sehen.

Die Unterlage ist in sechs Teile gegliedert:

Teil 1: Allgemeine Hinweise
Teil 2: Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
Teil 3: Checklisten
Teil 4: Anleitung und Unterweisungsblätter
Teil 5: Anhang

Die Durchführung der Evaluierung ist mit Hilfe der vorliegenden Unterlage in mehreren Schritten möglich

Schritt 1:

Das Betriebsdatenblatt der Unterlage wird vollständig ausgefüllt und eine Lageskizze des Betriebes mit sämtlichen Gebäuden angefertigt.

Schritt 2:

Nun wird das eigentliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument Seite für Seite ausgefüllt („Beschäftigte Personen" bis „Brandschutz und Erste Hilfe"). Als Hilfestellung zum Ausfüllen des Maßnahmenblattes können die Checklisten herangezogen werden. Anhand dieser werden die technischen und baulichen Einrichtungen des gesamten Betriebes (lt. Lageplan am Betriebsdatenblatt) beurteilt (jedes Gebäude mit den jeweiligen Maschinen für sich). Überall dort, wo Maßnahmen erforderlich sind, wird dies angekreuzt und anschließend in das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (z.B. Maßnahmenblatt, Liste der prüfpflichtigen Einrichtungen) übertragen.

Schritt 3:

Sobald der Dienstnehmer am Betrieb beschäftigt wird, muss er in jenen Arbeitsbereichen, in denen er eingesetzt wird, unterwiesen werden. Dafür sind die Unterweisungslisten zur Hilfe zu nehmen.

Eine genaue Anleitung zur Durchführung der Unterweisung finden Sie im Teil 4 der Unterlage.

Im Anhang (Teil 5) finden Sie den Antrag zur Bestellung des Präventivdienstes bei der AUVA, sowie eine Reihe von ergänzenden Unterlagen und Hinweisen (wie z.B. Infoadressen, Merkblätterverzeichnis u.v.a.).

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument ist – wie der Name bereits sagt – als Dokument aufzubewahren, ebenso die Unterweisungsnachweise. Alles andere sind nur Hilfspapiere zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Die Unterlage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Autoren waren jedoch bemüht, den Großteil der Land- und Forstwirtschaft abzudecken. Weitere Hilfestellung finden Sie auch auf eval.at

Betriebsdatenblatt

Betrieb

Adresse

Name des Erstellers

Datum

Lageplan

Dienstnehmer

Jahr

Name	Ausbildung Fachkenntnisse	Tätigkeiten	arbeitet mit gefährlichen Arbeitsstoffen		Untersuchungspflichten		jugendlicher Dienstnehmer[1]
			mit Arbeitsmediziner besprechen				
			ja[2]	nein	ja[2]	nein	

[1] Beschäftigungsverbote für Jugendliche Dienstnehmer beachten (Anhang); [2] Liste im Anhang ausfüllen

Verzeichnis der untersuchungspflichtigen Personen

Name	Untersuchung wegen	Eignungsuntersuchung	Folgeuntersuchungen				
			Intervall	Datum	Datum	Datum	Datum

Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für werdende und stillende Mütter

Datum

Arbeitsbereich, -mittel, -stoff	Art der Gefährdung	Maßnahme

☐ Es werden keine Dienstnehmerinnen am Betrieb beschäftigt.

Bereiche, die besonders zu kennzeichnen sind

Bereiche/Einrichtungen	Kennzeichnung[1]	vorhanden ja	vorhanden nein	erledigt am
Erste-Hilfe-Kasten Feuerlöscher Fluchtwege	 Erste Hilfe  Hinweis auf Feuerlöschgerät  Rettungweg-Notausgang	☐	☐	
Zutrittsbeschränkung	 Zutritt für Unbefugte verboten	☐	☐	
Werkstätte	 Hinweis auf Feuerlöschgerät  Augenschutz tragen  Gehörschutz tragen  Schutzschuhe tragen  Schutzhand-schuhe tragen  Schutzkleidung tragen	☐	☐	
Pflanzenschutzmittellager	 Warnung vor giftigen Stoffen  Pflanzen-schutzmittel  Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten  Hinweis auf Feuerlöschgerät  Augenschutz tragen  Atemschutz tragen  Schutzhand-schuhe tragen  Schutzkleidung tragen	☐	☐	
Forstliches Sperrgebiet		☐	☐	
		☐	☐	

[1]Beispielhafte Aufzählung; nicht Zutreffendes streichen

Verzeichnis der überprüfungs- und begutachtungspflichtigen Arbeitsmittel/Einrichtungen

Arbeitsmittel Einrichtungen	Prüfintervall	Prüfberechtigter	geprüft am Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Elektrische Anlagen	5 Jahre							

Liste im Anhang; Rücksprache mit Amt der Landesregierung Prüfnachweise (Prüfbuch, Rechnung, Befund, usw.) sind aufzubewahren

Verzeichnis der verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffe

Verwender	Hersteller, Handelsname	Gefährlichkeitskennzeichnung und PSA

nur Stoffe anführen, die Haushaltsmengen übersteigen
Sicherheitsdatenblätter aufbewahren

Verzeichnis der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung	nicht erforderlich	vorhanden und in Ordnung	Beschaffung erforderlich	erledigt am
Augen- und Gesichtsschutz				
Gestell-, Korbbrillen	☐	☐	☐	
Schutzschirm	☐	☐	☐	
Sonnenschutzbrille	☐	☐	☐	
Gehörschutz				
Gehörschutzstöpsel	☐	☐	☐	
Kapselgehörschutz	☐	☐	☐	
Atemschutz				
Partikelfiltrierende Halbmasken (mind. FFP2)	☐	☐	☐	
Halb- bzw. Vollmasken mit austauschbaren Filtern	☐	☐	☐	
Gebläseunterstützte Atemschutzgeräte	☐	☐	☐	
Schutzhandschuhe				
gegen mechanische Gefährdungen (z.B. Lederhandschuh)	☐	☐	☐	
gegen chemische Gefährdungen	☐	☐	☐	
gegen Kälte	☐	☐	☐	
gegen Hitze (z.B. Kevlarhandschuh)	☐	☐	☐	
gegen Stichverletzungen	☐	☐	☐	
Fußschutz				
Sicherheitsschuhe	☐	☐	☐	
Sicherheitsstiefel	☐	☐	☐	
Waldarbeiterstiefel	☐	☐	☐	
Kopfschutz				
Schutzhelm	☐	☐	☐	
Forstarbeiterschutzhelm (mit Gehör- und Gesichtsschutz)	☐	☐	☐	
Reithelm	☐	☐	☐	

Verzeichnis der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung	nicht erforderlich	vorhanden und in Ordnung	Beschaffung erforderlich	erledigt am
Hautschutz				
Hautschutz	☐	☐	☐	
Hautreinigung	☐	☐	☐	
Hautpflege	☐	☐	☐	
Sonnenschutzmittel	☐	☐	☐	
Schutzkleidung				
Waldarbeiterschnittschutzhose	☐	☐	☐	
Waldarbeiterschutzjacke	☐	☐	☐	
Freischneiderhose	☐	☐	☐	
Chemikalienschutzkleidung	☐	☐	☐	
Schweißerschutzbekleidung	☐	☐	☐	
Nässeschutzkleidung	☐	☐	☐	
Stechschutzschürze	☐	☐	☐	
Sonnenschutzkleidung	☐	☐	☐	
Absturzsicherung				
Haltesysteme	☐	☐	☐	
Auffangsysteme	☐	☐	☐	
Sonstige PSA				
Warnweste	☐	☐	☐	
Erste-Hilfe-Kasten (ÖNORM Z1020, DIN 13157/DIN 13159)	☐	☐	☐	

Verwenderinformation / Prüfpflichten beachten

Explosionsgefahrenbeurteilung

Kann eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen?

NEIN

Kein Explosionsschutzdokument erforderlich!
Lediglich im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument ein Vermerk, dass keine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann.

JA

Primäre Explosionsschutzmaßnahmen veranlassen.
- Lüftungsmaßnahmen
- Absaugung
- Messen und warnen akustisch, optisch etc.

Besteht weiterhin eine explosionsfähige Atmosphäre?

NEIN

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

JA

a) Zoneneinteilung vornehmen

Abschätzung von Häufigkeit und Dauer der explosionsfähigen Atmosphäre

	ständig, häufig	gelegentlich	selten, kurzzeitig
Gase, Dämpfe, Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2
Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22

b) Sekundäre Explosionsschutzmaßnahmen vornehmen
Vermeidung von Zündquellen, wie Flammen, Funken, heiße Oberflächen, elektrische Anlagen bzw. Arbeitsmittel, Blitzschlag

Die Vermeidung von Zündquellen ist erforderlich

	für Zone 0 + 20 bei	für Zone 1 + 21 bei	für Zone 2 + 22 bei
Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube	störungsfreiem Betrieb	störungsfreiem Betrieb	störungsfreiem Betrieb
	vorhersehbaren Störungen	vorhersehbaren Störungen	
	seltenen Störungen		

Ist die Entzündung der explosionsfähigen Atmosphäre möglich?

NEIN

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

JA

Konstruktive Explosionsschutzmaßnahmen sind erforderlich*.
- Explosionsunterdrückende Bauweise
- Explosionsdruckentlastende Bauweise

* Gilt immer bei Silos und Bunker mit Schüttgütern die eine explosionsfähige Atmosphäre bilden können, oder man erwirkt eine Ausnahmegenehmigung.

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung
Güllelager: • im Güllekeller • im Güllekanal • in der Güllegrube • oberhalb von Öffnungen (z.B. Spaltenboden) **Gefahrstoff:** • Methan-Sauerstoff-Gemisch	1	☐ Lüftungsmaßnahmen z.B. Unterflurabsaugung ☐ Gasverschluss Grube-Kanal z.B. Schieber verschließen ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ nicht möglich	☐ es sind keine ortsfesten Elektroinstallationen vorhanden bzw. werden keine elektrische Arbeits/ Betriebsmittel verwendet oder ☐ ortsfeste Elektro-installationen und elektrische Arbeits/ Betriebs-mittel sind ex-geschützt ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____	• Rauchen und Hantieren mit offenen Licht und Feuer ist verboten (z.B. Schweißen, Schneiden, Schleifen, etc.) • Heißarbeiten dürfen erst nach Sicherstellung einer nicht explosionsfähigen Atmosphäre durchgeführt werden (z.B. durch Absaugen, mit Wasser befüllen, etc.) • nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden • regelmäßige Kontrolle von Maschinenteilen die heißlaufen können • Warnhinweise anbringen ☐ _____

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung
Destillationsraum **Gefahrstoff:** • Alkohol-Sauerstoff-Gemisch	1	☐ Lüftungsmaßnahme (z.B. Querlüftung in Bodennähe) ☐ Alkohol nicht offen im Destillationsraum lagern oder über geschlossenes Rohrsystem ableiten ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ nicht möglich	☐ ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen Auffangbehälter und Brennkessel einhalten ☐ ortsfeste Elektroinstallationen und elektrische Arbeits/Betriebsmittel sind ex-geschützt ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____	• Apparate und Behälter regelmäßig auf Dichtheit überprüfen, insbesondere nach Störungen und Betriebsunterbrechungen • im Bereich von Auffangbehältern jedwede Zündquellen vermeiden • beim Befüllen von Brennblasen oder Behältern muss das Entweichen von Alkoholdämpfen vermieden werden • nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden • Warnhinweise anbringen ☐ _____

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung
Futtermittellager und -verarbeitung: • Übernahme • Fördereinrichtung • Silo • Mühle • Mischanlage • ... **Gefahrstoff:** • Staub-Luft-Gemisch	21	☐ regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten und der Anlage z.B. Absaugung ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____ ☐ nicht möglich	☐ es sind keine ortsfesten Elektroinstallationen vorhanden bzw. werden keine elektrische Arbeits/ Betriebsmittel verwendet oder ☐ ortsfeste Elektroinstallationen und elektrische Arbeits/Betriebsmittel sind ex-geschützt ☐ Blitzschutzanlage ist vorhanden ☐ Sicherstellen, dass keine funkenerzeugende Gegenstände in die Mahl-, Misch- bzw. Fördereinrichtung gelangen (z.B. Fremdkörperabscheider) ☐ nicht möglich **Konstruktiver Explosionsschutz** ☐ Explosionsunterdrückende Bauweise ☐ Explosionsdruckentlastende Bauweise	• regelmäßige Reinigung der Anlage und der Räumlichkeiten • organisatorische Maßnahme, die das Eindringen von funkenbildenden Material (z.B. Steine, Eisen) in Anlagen mit expl. Atmosphären verhindert • regelmäßige Kontrolle von Maschinenteilen, die heißlaufen können • Rauchen und Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist verboten (z.B. Schweißen) • Heißarbeiten dürfen erst nach Sicherstellung einer nicht expl. Atmosphäre durchgeführt werden • nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden • Warnhinweise anbringen

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Organisatorische Maßnahmen Unterweisung
Stapler – Ladeplatz Gefahrstoff: Wasserstoff/ Knallgas um die Ausgasöffnung: d = Sicherheitsabstand	1 ☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ Keine ☐	• Abstand zwischen Ladegerät und Batterie mind. 1 m • Abstand zu funkenbildenden Betriebsmitteln (Steckdose, Schalter...) mind. 0,5 m • Abstand zwischen Stellplatz und Ladegerät mind. 1 m • Abstand zwischen Stellplatz und brennbaren Gegenständen mind. 3 m • Abstand zwischen Stellplatz und feuer-/explosionsgefährdeten Bereichen mind. 5 m • Oberflächentemperatur von Heiz-körpern darf im Umkreis von 2,5 m nicht mehr als 200° C betragen • Raumheizung mit offener Flamme ist verboten • für ausreichende Raumlüftung sorgen	• Herstellerangaben/Bedienungsanleitung beachten • Bereich des Ladeplatzes kennzeichnen (Markierung) • Warnhinweise anbringen  • mind. ein Handfeuerlöscher Type G6 (ABC 6 kg Pulver) • Pers. Schutzausrüstung verwenden • Fließwasser, Augendusche • Abstand zwischen Stellplatz und Wand mind. 0,5 m • Abstand auf Zugangsseite mind. 0,8 m • **Vor, beim und nach dem Laden Vorgehensweise und Vorsichtsmaßnahmen laut Beilage (Aushang) beachten!** • _____ • _____

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung

☐ Es gibt keine Bereiche, wo explosionsfähige Atmosphären entstehen können. Datum:

Maßnahmenblatt

Arbeitsplatz/-mittel	Gefährdung	Maßnahme	Termin	erledigt	
				am	von

Verzeichnis der zuständigen Personen

Funktion	erforderlich Ja	Nein	Name	erreichbar unter Tel., E-Mail, ...
Verantwortlicher für Arbeitnehmerschutz	X	☐		
Arbeitsmediziner	X	☐		
Sicherheitsfachkraft	X	☐		
Sicherheitsvertrauensperson (wenn dauernd mehr als 10 Dienstnehmer beschäftigt werden)	☐	☐		
Ersthelfer (16-Stunden-Kurs, mindestens alle 4 Jahre eine 8-stündige Auffrischung) Mindestanzahl der Ersthelfer: 1 bei 1-19 Dienstnehmern 2 bei 20-29 Dienstnehmer 1 weiterer pro 10 weitere Dienstnehmer	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

Brandschutz und Erste-Hilfe

Verhalten im Brandfall
Feuerwehr alarmieren – NOTRUF 122
Gefährdete Person(en) retten
Fenster und Türen im (zum) gefährdeten Bereich schließen
Handfeuerlöscher zur Brandbekämpfung einsetzen
Falls erforderlich – Rettung alarmieren – NOTRUF 144

Ersthelfer

Name

Telefonnummer

Notrufnummern

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euronotruf	112
Vergiftungsinformationszentrale:	01/406 43 43

■ Feuerlöscher

\+ Erste-Hilfe-Kasten

● Sammelplatz

Lageplan

Lageplan im Betrieb aushängen

Checkliste Arbeitsorganisation

1.1 Allgemein

1.2 Tierhaltung

1.3 Forst

1.4 Psychische Belastungen

1. Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
1.1 Allgemein	gültige Lenkerberechtigungen sind vorhanden		
Kälte, Nässe, Zugluft	geeignete Sanitär und Aufenthaltsräume (Möglichkeit zum Trocknen der Kleidung) sind vorhanden	☐	
Erste Hilfe	Erste Hilfe Kasten nach ÖNORM Z 1020, DIN 13157, DIN 13159	☐	
	Notfallorganisation vorhanden und Vordruck: Brandschutz und Ersten Hilfe ausgehängt	☐	
Präventivfachkräfte	Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner sind bestellt	☐	Anhang: „Kostenlose Präventionsberatung“
1.1 Tierhaltung			
allgemeine Gefährdungen	bösartige, aggressive Tiere aus dem Bestand entfernen	☐	
	für gutes Stallklima sorgen	☐	
	Fixiermöglichkeit für Tiere bei Laufstallhaltung vorhanden	☐	
	Treibhilfen, Treibgänge vorhanden	☐	
	Schlagbügel oder Hüftfessel vorhanden	☐	
	Verladeeinrichtung vorhanden	☐	
	Sprungstand mit Fluchtmöglichkeit vorhanden	☐	
	Klauenpflegestand vorhanden	☐	
	Probierwand vorhanden (Pferdehaltung)	☐	

Anmerkungen:

1. Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
1.1 Forst			Infoblätter: „Ergonomie“, Forstmerkblätter
allgemeine Gefährdungen	besondere Fachkenntnisse (z.B. Seilkrankurs, Kranausbildung bei >10 mt) vorhanden	☐	
Alleinarbeit	Verbote für Alleinarbeit (z.B. im Forst: Schlägerung,...) beachten	☐	
Verletzungen durch falsche Ausrüstung/ Arbeitstechnik	regelmäßige Aus - und Weiterbildung, Unterweisung	☐	
Gefährdung Dritter	Warntafeln (z.B. “Befristetes forstliches Sperrgebiet – Gefahr durch Waldarbeit“) vorhanden	☐	
	Absperrbänder vorhanden	☐	
Brand- und Umweltgefahr	geeignete Lagerstätten und Tankanlagen für Kraftstoff	☐	
Lagern von Kraftstoffen am Feld und im Wald	Kanister mit selbstschließendem Einfüllstutzen vorhanden	☐	
	Trichter zum Umfüllen des Kraftstoffs vorhanden	☐	
	Bindemittel am Einsatzort vorhanden Treibstoff benzolfrei (Gerätebenzin)	☐	

Anmerkungen:

Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information

1.4 Psychische Belastungen

Im Unterschied zu körperlichen Gefährdungen wie Lärm oder Gefahrstoffe lassen sich psychische Belastungen nicht einfach mit Geräten messen. Es gibt auch keine Grenzwerte für die einzelnen Belastungsfaktoren. Für die Evaluierung psychischer Belastung werden daher Fragebögen, Beobachtungsinterviews oder moderierte Gruppeninterviews mit den Beschäftigten als Erhebungsmethoden eingesetzt.
Mögliche Instrumente finden Sie z.B. auf eval.at. Ein Instrument, das im Auftrag der AUVA von Jochen Prümper und Julia Vowinkel 2019 für die Evaluierung psychischer Belastung in Kleinstbetrieben entwickelt wurde, ist der EVALOG „Evaluierung im Dialog".

Evaluierung z.B. anhand AUVA-Instrument EVALOG – „Evaluierung im Dialog"
1. Evaluieren Sie anhand der Anleitung dazu unter: auva.at
2. Entsprechend Ihrer Auswertung finden Sie unten mögliche Schutzmaßnahmen.

Vielseitigkeit • Lernen neuer Dinge • Einsatz von Wissen und Können • Aufgabenwechsel	Tätigkeitsspektrum ist angemessen, in der Arbeit können neue Dinge erlernt werden, Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt	☐	
Ganzheitlichkeit • Bewertung der Arbeit am Endergebnis • Vollständigkeit des Arbeitsproduktes	Ausführung oder zumindest Verständnis von Arbeitsablauf von Planung bis zur Kontrolle ist gegeben	☐	
Qualitative Arbeitsbelastungen • Kompliziertheit der Arbeit • Anforderungen an Konzentrationsfähigkeit	Abwechslung Routine und höhere Anforderungen, Tätigkeitswechsel sind eingebaut, Rollen und Zuständigkeiten sind klar verteilt	☐	
• Zeitdruck • Arbeitsmenge	Arbeitsmenge und zur Verfügung stehende Zeit sind passend, ungestörte Pausen sind möglich	☐	
Verfügbarkeit benötigter Informationen	Informationen zur Erfüllung der Tätigkeiten sind bereitgestellt	☐	

Anmerkungen:

1. Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Unterbrechungen bei der Arbeit	Unterbrechungen sind bestmöglich genutzt	☐	
Umgebungsbelastungen • ungünstige Umgebungs-bedingungen • ungenügende Raumausstattung	Lärm ist bestmöglich reduziert, Pausen außerhalb Lärm-bereich möglich, genügend Beleuchtung und Ausstattung ist zur Verfügung gestellt	☐	
Handlungsspielraum • Selbstbestimmung der Arbeitsschritte • Einfluss auf Zuteilung der Arbeit • selbständige Arbeitsplanung und Arbeitseinteilung	Eigene Arbeit kann von Mitarbeitern selbst geplant und eingeteilt werden	☐	
Soziale Unterstützung • Verlass auf Kollegen • Verlass auf Vorgesetzte • Zusammenarbeit in der Abteilung	Unterstützung wird angeboten, gegenseitige Unterstüt-zung wird gefördert	☐	
Zusammenarbeit • Erfordernis an enger Zusammenarbeit • Austauschmöglichkeit mit Kollegen • Rückmeldung von Vorgesetzten	Alleinarbeit bestmöglich reduziert, Rückmeldungen über Arbeit wird gegeben	☐	
Information und Mitsprache • Information über wichtige Vorgänge • Berücksichtigung der Ideen von Be-schäftigten	Informationen werden bereitgestellt, Ideen von Beschäftigten werden angehört	☐	
Betriebliche Leistungen • Weiterbildungsmöglichkeiten • Aufstiegschancen	Aufgabenerweiterung wird ermöglich	☐	

Anmerkungen:

Checkliste Bauliche Einrichtungen

2.1 Verkehrsflächen, Böden

2.2 Türen und Tore
Flügeltüren und -tore
Schiebetüren und -tore
Hubtore

2.3 Stiegen

2.4 Leitern

2.5 Erhöht liegende Arbeitsplätze

2.6 Lagerstätten
Lager
Chemikalienaufbewahrung
Fahrsilos
Hochsilos
Ballenlager
Jauche-/Güllegruben, Becken, Wasserbehälter

2.7 Sonstige Arbeitsbereiche
Werkstätten
Montagegruben
Garagen
Kühlräume
Gärkeller/-räumlichkeiten
Hocheinfahrten
Brunnen
Biogasanlage
Büro

2. Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
2.1 Verkehrsflächen, Böden Ausrutschen, Stolpern, Stürzen	rutschhemmender Bodenbelag	☐	Infoblatt: „Baulichkeiten“
	tritt- / fahrsichere Kanäle, Schächte, Abläufe	☐	
	Stolperstellen beseitigen bzw. farblich kennzeichnen (schwarz/gelb, rot/weiß)	☐	
	ausreichende Belichtung (Tageslicht) bzw. blendfreie Beleuchtung	☐	
Anstoßen	in Kopfhöhe befindliche Querbalken, Rohrleitungen sind mit Schaumstoff verkleidet und farblich markiert	☐	
2.2 Türen und Tore Schnitt-, Stichverletzungen	Durchsichtsflächen bruchsicher	☐	
Flügeltüren und -tore Einklemmen, Quetschen, Erdrückt werden	Sicherung gegen Ausheben und Umfallen (z.B. Splint)	☐	
	Sicherung gegen Auf- und Zuschlagen (z.B. Haken, Verriegelung)	☐	
Schiebetüren und -tore Einklemmen, Quetschen, Erdrückt werden	Sicherung gegen Ausheben/Umfallen (z.B. Winkel)	☐	
	Sicherung gegen Herauslaufen aus der Schiene	☐	
	Sicherung gegen Abdrücken von der Wand	☐	
Hubtore Einklemmen, Quetschen, Erdrückt werden	Sicherung gegen Herabfallen (z.B. Sicherungsbolzen, Klemmen)	☐	
	Verkleidung der Fallbahnen von Gegengewichten	☐	
	jährlich wiederkehrende Überprüfung: nach oben öffnende Tore mit Torblattfläche > 10 m² motorkraftbetriebene Türen und Tore	☐	

Anmerkungen:

2. Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
2.3 Stiegen Stürzen, Stolpern, Ausrutschen	ausreichende Tragfähigkeit der Stiegenbauteile	☐	OIB Richtlinie 4
	Handlauf ab 2 Stufen	☐	
	standsicheres Geländer bei freistehenden Stiegen	☐	
	standsichere Umwehrung des Stiegenaustrittes	☐	
	normgerechte Stufentiefe und -höhe	☐	
	rutschhemmende und unbeschädigte Trittflächen	☐	
	frei von Gegenständen und Hindernissen	☐	
2.4 Leitern Abstürzen, Abrutschen von **Anlegeleitern** Abstürzen, Abrutschen von **fixen senkrechten Leitern** Umkippen, Stürzen, Abrutschen von **Stehleitern**	Leitern regelmäßig überprüfen (Sichtprüfung)	☐	Infoblatt: „Leitern“
	beschädigte Leitern ausscheiden oder reparieren	☐	
	Sicherung gegen Umfallen, Wegrutschen, Verkanten und Einsinken (z.B. Haken, Anbinden, Leiterspitzen)	☐	
	Haltegriff bei weniger als 1 m Überstand	☐	
	20 cm Wandabstand	☐	
	bei mehr als 5 m Länge ist ab 3 m Höhe ein durchgehender Rückenschutz erforderlich	☐	
	Sicherung gegen Auseinandergleiten (z.B. Ketten, Kunststoffbänder)	☐	
	Sicherung gegen Wegrutschen	☐	

Anmerkungen:

2. Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
2.5 Erhöht liegende Arbeitsplätze Abstürzen (ab 1 m Höhenunterschied)	standfestes Geländer (z.B. Brust-, Mittel- u. Fußwehr)	☐	Infoblätter: „Bodenöffnungen", „Baulichkeiten"
	Lukendeckel trittsicher und unverschiebbar	☐	
	Bodenbeläge gegen Verschieben, Kippen und Aufschnellen sichern	☐	
2.6 Lagerstätten **Lager** Quetschen, Einklemmen, Anstoßen	Regale / Schränke gegen Umkippen sichern	☐	
	Regale im Verkehrsbereich mit Anfahrschutz sichern	☐	
Verletzungen durch herabfallende Teile	Traglasten bei Regalen anführen und beachten	☐	
	senkrechte Lagerung von Materialien vermeiden	☐	
Chemikalienaufbewahrung Vergiftung, Verätzung, Brand- und Explosionsgefahr	**Chemikalien** versperrt aufbewahren giftige Stoffe im Giftschrank/–lagerraum aufbewahren-Schlüssel abziehen	☐	
	Aufbewahrung in Originalbehältern	☐	
	Schrank / Raum kennzeichnen	☐	
	Zusammenlagerungsverbote beachten (z.B. Säuren und Laugen)	☐	
	Auffangwanne für auslaufende Flüssigkeiten	☐	
	Be- und Entlüftungsöffnungen vorhanden	☐	
	Feuerlöscher vorhanden	☐	
	Bindemittel vorhanden	☐	

Anmerkungen:

2. Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
	Gasflaschen gegen Umfallen sichern	☐	
	nicht unter Erdniveau und neben Kanälen/Schächten lagern	☐	
	mind. 2 Lüftungsöffnungen in unterschiedlicher Höhe	☐	
	Freilager vor Witterungseinflüssen (z.B. direkte Sonnenbestrahlung) schützen	☐	
	beschädigte Gasflasche kennzeichnen, dem Lieferanten melden	☐	
	Schutzkappen an Flaschen anbringen	☐	
Fahrsilos Hineinstürzen, Abstürzen	stabile Umwehrung	☐	
Hochsilos Hineinstürzen, Abstürzen	Geländer am Silorand und um Deckenluke	☐	Infoblatt: „Hochsilo“
Ersticken, Vergiften	Rückenschutz bei senkrechter Leiter	☐	
	Warnhinweis „Achtung Gärgas – Erstickungsgefahr!“ anbringen	☐	
	Gasausgleichbehälter (CO_2) überprüfen, Be- und Entlüftungsöffnung vorsehen	☐	
Ballenlager Umstürzen, Herabstürzen von Ballen	Ballen im Verbund stapeln	☐	
eingeklemmt und erdrückt werden	Stapelsicherung vorsehen	☐	

Anmerkungen:

2. Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Jauche-/Güllegruben, Becken, Wasserbehälter Hineinstürzen Ertrinken, Vergiften, Verbrennen	trittsicherer bzw. befahrbarer Deckel (geschlossene Grube) vorsehen	☐	Infoblatt: „Güllegruben“
	stabiler Zaun und Anfahrschutz (offene Grube) vorhanden	☐	
	Ausstiegshilfen sind vorhanden	☐	
	Gasverschluss zwischen Grube und Stall ist vorhanden	☐	
2.7 Sonstige Arbeitsbereiche Werkstätten Raumklima, Zugluft	Be- und Entlüftung, Klimatisierung	☐	Infoblatt: „Hofwerkstätte“
Brand-, Explosions-, Vergiftungsgefahr	Feuerlöscher vorhanden	☐	
Montagegruben Abstürzen	Abdeckungen fahr- und trittsicher ausführen	☐	
Stolpern, Ausgleiten, Stürzen	Ränder mit Signalfarben kennzeichnen	☐	
	Stiegenauftritte sind rutschhemmend	☐	
	stabile Leitern verwenden und gegen Wegrutschen sichern	☐	
	Notausstieg (gegenüberliegende Seite) frei zugänglich halten	☐	
	für ausreichende Beleuchtung ist gesorgt	☐	

2. Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Garagen Brand-, Explosions-, Vergiftungsgefahr	Entlüftungsöffnung vorhanden	☐	
	Feuerlöscher vorhanden	☐	
Kühlräume Erfrierung	Türe muss von innen zu öffnen sein	☐	Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind
Gärkeller/-räumlichkeiten Erstickungs-, Vergiftungsgefahr Garagen	Warnhinweis „Achtung Gärgas – Erstickungsgefahr"	☐	Infoblatt: „Gärgase im Weinkeller"
	Gärgasabführung vorhanden (z.B. Absauggebläse)	☐	
	Gärgaswarngerät vorhanden	☐	

2. Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Hocheinfahrten Abstürzen, Durchbrechen	kindersicheres Geländer mit Radabweiser vorhanden	☐	
	tragfähiger Boden vorhanden	☐	
Brunnen Hineinstürzen	Brunnen mit stabiler, trittsicherer und versperrter Abdeckung	☐	Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind
Biogasanlage Stürzen, Stolpern, Vergiftungen, Explosion, Brand, Einklemmen, elektrische Ströme, Ersticken, Lärm, Infektionsgefahr, ...	Einhaltung sämtlicher im Genehmigungsbescheid geforderten Auflagen	☐	
	Anlagenbuch wird geführt	☐	
Büro Stolpern, Stürzen	Kabel im Kabelkanal verlegen	☐	
Bildschirm: Blendung, Ermüdung der Augen	Blickrichtung muss parallel zur Fensterfront verlaufen	☐	
	Montage einer Sonnenschutzblende	☐	
Ermüdung	Flimmerfreie, strahlungsarme Bildschirme verwenden	☐	
	Ergonomische Anordnung der Sitz- und Arbeitsflächen	☐	

Checkliste Elektrische Anlagen

3.1 Ortsfeste Installationen

Zählerkasten, Unterverteiler
Beleuchtungskörper
Steckdosen
Potentialsteuerung, -ausgleich

3.2 Bewegliche Leitungen

Leitungsroller, Kraftkabel, Verteiler

3.3 Betriebsmittel

Elektromotore, Lampen, Strahler ...

3.4 Freileitungen

3. Elektrische Anlagen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Elektrische Anlagen dürfen nur vom Elektrotechniker errichtet, geändert oder instand gesetzt werden! Elektrische Anlagen sind alle fünf Jahre durch geeignete Personen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Eintrag in das Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind.			
3.1 Ortsfeste Installationen			Infoblatt: „Elektro“
Zählerkasten, Unterverteiler gefährliche Körperströme, Brandgefahr, Verbrennungen	Zugang zu Verteilern ist frei	☐	
	Abdeckungen (Blenden) sind vorhanden	☐	
	Sicherungsschraubkappen unbeschädigt, mit Schauglas	☐	
	Reservesicherungen sind vorrätig	☐	
	Stromkreise richtig bezeichnen – FI richtig zuordnen	☐	
	Prüfaufforderung vorhanden	☐	
Beleuchtungskörper gefährliche Körperströme, Brandgefahr	Schutzgläser bei Leuchten sind vorhanden	☐	
	sinnvolle Anordnung der Lichtschalter (Wechselschalter)	☐	
Steckdosen gefährliche Körperströme	Dosendeckel sind montiert	☐	
	Schutzleiterfedern sind in Ordnung	☐	
Potentialsteuerung, -ausgleich gefährliche Körperströme	in Stallungen, Melkständen und bei Hängesilos: Potentialausgleich/-steuerung ist vorhanden	☐	

Anmerkungen:

3. Elektrische Anlagen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
3.2 Bewegliche Leitungen **Leitungsroller, Kraftkabel, Verteiler** gefährliche Körperströme, Brandgefahr, Verbrennungen	Leitungsroller besitzt Überhitzungsschutz	☐	
	Metallgriff ist isoliert	☐	
	Stromkabel ist unbeschädigt	☐	
	Leitungsanschlüsse an Stecker und Kupplungsdose sind in Ordnung	☐	
	Schutzleiterfedern sind in Ordnung	☐	
3.3 Betriebsmittel **Elektromotore, Lampen, Strahler ...** gefährliche Körperströme, Brandgefahr, Verbrennungen	Schutzart entspricht den Umwelteinflüssen (IP-Code)	☐	
	Gehäuse und Abdeckungen sind in Ordnung	☐	
	wirksame Zugentlastung, Stopfbuchsenverschraubung ist vorhanden	☐	
	Staubablagerungen sind beseitigt	☐	
	höchstzulässige Nennleistungen bei Lampen- und Strahlereinsätzen nicht überschreiten	☐	
	Schutzglas bei Handlampen ist vorhanden	☐	
	Wärmestrahler sind mit Kette aufgehängt	☐	
	elektr. Weidezäune sind mit Warnschild versehen	☐	

Anmerkungen:

3. Elektrische Anlagen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
3.4 Freileitungen gefährliche Körperströme	Weidezäune, Stacheldraht usw. nicht an Masten von Freileitungen befestigen	☐	

Anmerkungen:

Checkliste Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

4.1 Allgemein

4.2 Fahrzeuge und Transportmittel
Traktor, Motorkarren und -mäher
Anhänger
Gabelstapler, Hoftrac

4.3 Handgeführte Maschinen

4.4 Handwerkzeuge

4.5 Metallbearbeitung
Bohrmaschine
Schleifmaschine, Winkelschleifer

4.6 Schweißen
Elektroschweißen
Autogenschweißen

4.7 Holzbearbeitung
Kreissäge allgemein
Rolltischkreissäge
Längsschnittkreissäge
Wippkreissäge
Holzspaltmaschine mit Spaltkeil

4.8 Forstmaschinen
Motorsäge und Freischneider
Holzrückung

4.9 Fleischverarbeitung
Schlachtung
Entschwartungsmaschine
Kutter
Fleischwolf
Knochensäge
Aufschnittschneidemaschine

4.10 Brennerei

4.11 Kellerei
Traubenübernahme

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
4.1 Allgemein	Aufstellung und Ausrüstung gemäß Betriebsanleitung	☐	Infoblätter: „Anbaugeräte“ „Maschinenschutz“, „Traktor“, „Anhänger“
	Maschinen vor unbefugter Inbetriebnahme sichern (z.B. Zündschlüssel abziehen)	☐	
	vorgegebene Prüfintervalle einhalten	☐	
	Beleuchtungs-, Rückstrahleinrichtung und Kennzeichnung sind in Ordnung	☐	
	Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen (z.B. Not-Aus) sind funktionsfähig	☐	
	Funktionskontrolle der Betriebs- und Feststellbremse	☐	
Einklemmen, Quetschen, Einziehen	Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen sind vorhanden und in Ordnung	☐	
	Maschine gegen Wiederanlaufen gesichert	☐	
Stürze beim Auf- und Absteigen	Auftritte sind vorhanden und in Ordnung	☐	
durch Ölinjektion	Hydraulikleitungen sind dicht, Oberfläche nicht brüchig	☐	
gefährliche Körperströme bei elektrisch angetriebenen Maschinen	Elektrokabel und Zugentlastung sind in Ordnung	☐	

Anmerkungen:

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
4.2 Fahrzeuge und Transportmittel			
Traktor, Motorkarren und -mäher	Erste Hilfe – Material, Pannendreieck, Warnweste und Feuerlöscher sind vorhanden	☐	Infoblatt „Traktor“ Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind
	gesetzliche Profiltiefe ist ausreichend	☐	
	Unterlegkeile vorhanden	☐	
Übersehen von Personen und Hindernissen durch Sichtbehinderung	zwei verstellbare Rückblickspiegel sind vorhanden	☐	
Umstürzen des Fahrzeuges	Überschlagschutz (ROPS) ist geprüft	☐	
Einklemmen, Quetschen	Türen gegen selbsttätiges Zuschlagen gesichert	☐	
Anhänger	gesetzliche Profiltiefe ist ausreichend	☐	Infoblatt „Anhänger“
	mind. ein Unterlegkeil ist vorhanden	☐	
Einklemmen, Quetschen	Bordwände sind gegen unbeabsichtigtes Öffnen, Schließen, und Herunterfallen gesichert	☐	
	Anhängerdeichsel gegen Herabfallen gesichert (z.B. Stützrad, Feder)	☐	
Gabelstapler, Hoftrac Umstürzen	Überschlagschutz und Rückhaltesystem sind vorhanden	☐	Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind
Herabfallen von Lasten	Schutzeinrichtung/-vorrichtung gegen herabfallende Lasten ist vorhanden (FOPS)	☐	

Anmerkungen:

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
4.3 Handgeführte Maschinen bewegliche Teile/Überfahren werden	Transportschutz ist vorhanden Funktionskontrolle der Totmannschaltung	☐ ☐	
4.4 Handwerkzeuge Hand-, Augenverletzungen ...	Werkzeuge sind ordnungsgemäß instand gesetzt	☐	
4.5 Metallbearbeitung			Infoblatt: „Schneiden und Schleifen“
Bohrmaschine Einziehen, Fangen, Stechen	Spannvorrichtungen sind in Ordnung Hilfsmittel (Spänehaken) zum Entfernen der Bohrspäne stehen bereit	☐ ☐	
Schleifmaschine, Winkelschleifer sich lösende, berstende und wegfliegende Teile, Augenverletzungen, Brandgefahr	Schutzhaube vorhanden und einstellbar Scheiben passen zur Maschine (Drehzahl, Durchmesser)	☐ ☐	
4.6 Schweißen			
Elektroschweißen gefährliche Körperströme Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen	isolierende Unterlagen ist vorhanden (bei erhöhter elektrischer Gefährdung) bei umschaltbaren Schweißgeräten (2 Nenn-Eingangsspannungen) ist ein CEE-Stecker vorhanden	☐ ☐	

Anmerkungen:

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Autogenschweißen Explosion, Brandgefahr, Verbrennungen, Quetschen, herabfallende Teile	sachgerechte Befestigung aller Anschlüsse und Schlauchverbindungen	☐	Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind
	Halterungen für Gasschläuche vorhanden und unbeschädigt	☐	
	Druckflaschen ordnungsgemäß lagern, gegen Umfallen sichern	☐	
	Flammenrückschlagsicherung an den Druckminderern verwenden und nach Herstellerangaben überprüfen lassen	☐	
	Schlauchabstandshalter vorhanden	☐	
	Schlauchbrücke für Verkehrswege vorrätig	☐	
	Hitzeschutzhandschuh und Feuerlöscher sind an der Anlage vorhanden	☐	
4.7 Holzbearbeitung **Kreissäge allgemein** Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile	Schutzhaube ist vorhanden	☐	Infoblätter:: „Kreissägen“, „Holzbearbeitung“
	Sägeblatt in Ordnung	☐	
	unterer Sägeblattschutz ist vorhanden	☐	
	Sägeblattschlitz nicht zu breit	☐	
	Sägeblattschlitz ist von leicht zerspanbarem Werkstoff umrandet und auswechselbar	☐	

Anmerkungen:

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Rolltischkreissäge Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile	in Ruhestellung verdeckt der obere Sägeblattschutz den Zahnkranz zur Gänze	☐	Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind
	Anlegevorrichtung ist vorhanden	☐	
	Rückzugsvorrichtung lässt den Rolltisch selbsttätig in die Ausgangsstellung zurückkehren	☐	
	Rolltisch ist gegen Ausheben gesichert und in den Endstellungen mit Anschlägen begrenzt	☐	
	Haltevorrichtung ist vorhanden	☐	
Längsschnittkreissäge **Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile**	Spaltkeil verstellbar (Abstand zum Sägeblatt max. 8 mm)	☐	
	Parallelanschlag längsverstellbar	☐	
	Schiebestock am Gerät vorhanden	☐	
Wippkreissäge Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile	Wippe ist vollwandig ausgeführt und Durchtrittsstelle des Sägeblattes gesichert	☐	
	Wippe ist gegen Zurückfallen gesichert, Hubbegrenzung ist vorhanden	☐	
	Auflagefläche beiderseits des Schnittes ist ausreichend groß	☐	
	der bewegliche Sägeblattschutz gibt beim Schnittvorgang nur den zum Schneiden benötigten Teil des Zahnkranzes frei	☐	
	der bewegliche Sägeblattschutz kehrt selbsttätig in die Ruhelage zurück	☐	

Anmerkungen:

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Holzspaltmaschine mit Spaltkeil Schnitt- und Quetschverletzungen	Zweihandbedienung vorhanden	☐	
	für Holzstücke ausreichend große Auflagefläche	☐	
	Spaltkeil kehrt bei Auslassen des Bedienungshebels in die Ausgangsposition zurück	☐	
	Schutzbügel vorhanden	☐	
4.8 Forstmaschinen			Infoblätter: „Motorsäge", „PSA", „Motorsägenhandhabung", „Motorsägenschneidetechnik", „Schadholzaufarbeitung", „Schwachholzernte", „Waldarbeit", „Holzbringung", „Krananhänger"
Motorsäge und Freischneider Emissionen (Abgase, Lärm, Vibrationen)	Maschinen entsprechen dem Stand der Technik (ÖNORM)	☐	
	geeignete Schneidwerkzeuge für Büsche, Stauden und Gras	☐	
Brandgefahr beim Manipulieren und Lagern von Kraftstoffen	Trichter zum Umfüllen des Kraftstoffs	☐	
	Kanister mit selbstschließendem Einfüllstutzen	☐	
Holzrückung Reißen von Seilen, Anschlagmitteln, Umlenkrollen, Ankern	Seile, Anschlagmittel, Umlenkrollen, Anker und Befestigungen sind auf die Zugkraft der Winde abgestimmt (gem. Betriebsanleitung)	☐	
Umstürzen des Fahrzeuges	Kranstützen funktionsfähig (z.B. Krananhänger)	☐	
	Gleitschutzketten vorhanden und zur Bereifung passend	☐	
	bei Seilanlagen muss sich die Winde jederzeit - auch unter Last - öffnen lassen (keine Klinkensperre)	☐	
durch herabfallende Hölzer	Rungenabstand verstellbar	☐	

Anmerkungen:

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
4.9 Fleischverarbeitung			AUVA-Merkblatt: „Sicherheit in Fleischereien“
Schlachtung	Schlachtschussapparat auf Funktionsfähigkeit geprüft	☐	
herabfallende Gegenstände	Haken gegen Herabfallen von Rohrbahn gesichert	☐	
Entschwartungsmaschine Einziehen der Hand zwischen Transportwalze und Messer	körperbetätigte Schaltstange zum Ausschalten	☐	
	elektrisch verriegelte Schutzhaube vorhanden	☐	
	Hinweisschild „ Beim Entschwarten keine Handschuhe verwenden“ vorhanden	☐	
Kutter rotierende Sichelmesser	elektrisch verriegelte Schutzhaube vorhanden	☐	
Fleischwolf Schnittverletzung, Quetschung	Zugriff zur Schnecke ist verhindert	☐	
	Stößel vorhanden	☐	
Knochensäge Schnittverletzung	der zum Schneiden nicht benützte Teil ist verdeckt	☐	
	selbsttätig zurückkehrende Materialandrückvorrichtung	☐	
Aufschnittschneidemaschine Schnittverletzung	Verdeckung des nicht benützten Messerteiles	☐	
	nicht abnehmbarer Restehalter	☐	
	Daumenschutz am handgeführten Zuführschlitten	☐	

Anmerkungen:

4. Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
4.10 Brennerei Verbrennen, Verbrühen	Entleerung der Brennblase über Ablassrohr in Schlempegrube oder in geeigneten Schlempebehälter	☐	AUVA-Merkblatt: „Sicherheit in Fleischereien“
Erstickung durch Gärgase (Maischelagerraum)	ausreichende Raumlüftung (natürliche und/oder technische Lüftung)	☐	
	Warntafel „Achtung Gärgas – Erstickungsgefahr“	☐	
Explosion/Verpuffung	Funktionsfähigkeit der Überdruckventile überprüfen	☐	
	Apparate und Behälter auf Dichtheit geprüft	☐	
	Festlegung und Kennzeichnung der Explosionszonen	☐	
	Alkohollagerung außerhalb des Brennraumes	☐	
4.11 Kellerei **Traubenübernahme** Einklemmen, Quetschen	Kontaktleiste montiert	☐	Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind
	Kettensicherung vorhanden (für Transportfahrzeug)	☐	
	Ketten auf sichtbare Schäden überprüft	☐	
Absturz in Übernahmegosse	stabiles Geländer vorhanden	☐	
	NOT-AUS – Einrichtung vorhanden und funktionsfähig	☐	
	Querverstrebung über der Transportschnecke	☐	
	gute Sichtverbindung vom Bedienungsstand (z.B. Überwachungsspiegel) gegeben	☐	

Anmerkungen:

Anleitung zur Unterweisung

Ziel der Unterweisung

Das sicherheitstechnische und gesundheitsbewusste Verhalten der Arbeitnehmer soll positiv beeinflusst werden. Darüber hinaus sind durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen auftretende Gefahren vollständig zu beseitigen.

Wer muss unterweisen?

Der Arbeitgeber als Gesamtverantwortlicher für seine Arbeitsstätte ist dazu verpflichtet. Er kann die Unterweisung selbst durchführen, einen geeigneten Arbeitnehmer bestimmen oder extern vergeben.

Wann ist zu unterweisen?

Erforderlich ist eine Unterweisung auf alle Fälle:

- Vor Aufnahme der Tätigkeit
- Bei Versetzung oder Veränderung des Aufgabenbereiches
- Bei Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln
- Bei Einführung neuer Arbeitsstoffe
- Bei Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren
- Nach Unfällen oder Ereignissen, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, sofern dies zur Verhütung weiterer Unfälle nützlich erscheint.

Die Unterweisung ist erforderlichenfalls in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Wie ist zu unterweisen?

Die Unterweisung muss für die Arbeitnehmer in verständlicher Art erfolgen. Eine Kontrolle, ob die Unterweisung verstanden wurde, ist für den Arbeitgeber verpflichtend (gilt insbesondere für fremdsprachige Arbeitnehmern und Leiharbeitskräfte).

Was muss die Erstunterweisung enthalten?

- Sicherheitsgrundsätze des Unternehmens
- Zuständigkeiten und zuständige Personen
- Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und Brandschutz
- Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln
- Bedienung von Maschinen und Geräten
- Verhalten bei Störungen
- Wichtige Adressen, Telefonnummern

Form der Unterweisung

Nachweislich, am besten schriftlich. Die Unterweisung muss auf Verlangen der Behörde nachgewiesen werden können (z.B. durch Teilnehmerliste mit den Unterschriften der Arbeitnehmer und Themenliste).

Entfall der Unterweisung

Sobald ein Arbeitnehmer im Rahmen seiner Ausbildung oder durch seine berufliche Tätigkeit ausreichende Kenntnisse über die Arbeitsweise und Verwendung von Arbeitsmitteln erworben hat (Facharbeiter müssen nicht in ihrer Fachkunde unterwiesen werden!).

Allgemein

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Allgemein**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Gebote, Verbote

- unter Alkoholeinfluss sind folgende Arbeiten untersagt: z.B. Lenken von Fahrzeugen, Arbeiten an erhöhten Arbeitsplätzen ... bitte ergänzen
- generelles Drogenverbot
- vorherige Abklärung mit dem behandelnden Arzt, welche Medikamente die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen
- Verbots-, Gebots-, Warn-, Rettungs- und Hinweiszeichen beachten
- nur Arbeiten durchführen, für die eine Unterweisung erfolgte (Facharbeiter müssen nicht in ihrer Fachkunde unterwiesen werden)
- auf innerbetriebliche Verkehrssituation bedacht nehmen (begehen, queren von Verkehrswegen)
- Führerscheinverlust oder -entzug ist sofort zu melden

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

ordnungsgemäße Verwendung, Wartung und Verwahrung

Arbeiten mit gefährlichen Stoffen

- PSA laut Sicherheitsdatenblatt
- Chemikalienmischgebote und –verbote beachten (siehe Sicherheitsdatenblatt)

Ergonomie

Anpassung der Arbeit an den Menschen und nicht umgekehrt!

Hauptprobleme im Arbeitsumfeld:

1. Arbeit im Stehen
2. Heben und Tragen schwerer Lasten
3. Kälte, Nässe, Zugluft
4. Zwangshaltungen (Rumpfbeugen, Überstrecken, Körperdrehungen...)

Mögliche Folgen:
Folgen sind z.B. Muskel- und Gelenksschmerzen, Rückenschmerzen, Abnützungserscheinungen an Gelenken oder Wirbelsäule, vorzeitige Ermüdung, geminderte oder fehlerhafte Arbeitsleistung.

Abhilfemaßnahmen:
Zu 1) Arbeitspausen, Stehhilfen (wo möglich), Änderung der Arbeitsabläufe (wo möglich), Personen- und Aufgabenwechsel (Job rotation), Ausgleichsgymnastik.
Zu 2) Lastgewichte reduzieren, Hebehilfen, Automatisierung von Arbeitsschritten
Zu 3) Schutzkleidung, geeignete Aufenthaltsräume, maximale Expositionszeiten beachten.
Zu 4) Arbeitsabläufe überdenken, Aufstiegshilfen, „Platz schaffen am Arbeitsplatz", Ausgleichsgymnastik, auf richtige Arbeitshöhe achten ...

Impfungen
Folgende Impfungen werden empfohlen:
- Tetanus (Impfstoff in Kombination mit Diphtherie angeboten)
- FSME
- unter bestimmten Voraussetzungen (Umgang mit verdächtigen Tieren, kontaminierten tierischen Teilen etc.) auch Tollwut

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Kostenersatz durch die AUVA (Informationsblätter unter auva.at/praevention/sicher-arbeiten/berufskrankheiten/schutzimpfungen) vorgesehen.

Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig.

Verhalten bei Gewitter
- feststellen, wie weit anziehendes Gewitter entfernt ist (Faustregel: wenn zwischen Blitz und Donner weniger als 10 Sekunden vergehen, ist Gewitter gefährlich nahe)

wenn Gewitter gefährlich nahe, soll(en) gemieden werden:
- Waldränder mit hohen Bäumen; einzeln stehende Bäume und Baumgruppen
- Metallzäune (Drahtrahmen bei Wein- und Obstanlagen), Metallgegenstände (Werkzeuge)
- Berggrate und Berggipfel
- ungeschützte Fahrzeuge wie Fahrräder, Motorräder und dgl.
- ungeschützte Boote und Aufenthalt im Wasser
- nahe beieinander Stehen in Gruppen
- guten Schutz findet man in Gebäuden und Fahrzeugen

Erste Hilfe
Aufstellung der Erste-Hilfe-Kästen

Verhalten im Brandfall
- Feuerwehr alarmieren – NOTRUF 122
- Gefährdete Person(en) retten
- Fenster und Türen im (zum) gefährdeten Bereich schließen
- Handfeuerlöscher zur Brandbekämpfung einsetzen (siehe Lageplan)
- falls erforderlich – Rettung alarmieren – NOTRUF 144

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Bauliche Einrichtungen

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Bauliche Einrichtungen**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Verkehrsflächen, Böden, Stiegen
- frei von Lagerungen halten
- herumliegende Gegenstände entfernen, regelmäßig zusammenräumen
- Verunreinigungen beseitigen
- bei Glätte streuen

Leitern
- richtigen Anstellwinkel (ca. 75°) beachten
- gegen Umfallen, Wegrutschen, Verkanten und Einsinken (z.B. Haken, Anbinden, Leiterspitzen) sichern
- nicht zu weit seitlich hinauslehnen, Leiter öfter umstellen
- max. bis zur drittletzten Sprosse aufsteigen
- körperliche Anstrengung beim Aufstellen von Leitern durch Verwendung möglichst leichter Leitern (z.B. Aluleitern) verhindern

Erhöht liegende Arbeitsplätze
- bei Umständen, welche das Absturzrisiko erhöhen, wie
- Epilepsie (Krampfleiden), Alkohol und Drogen, Medikamente, Diabetes mellitus mit schwankendem Blutzucker, Durchblutungsstörungen, Bluthochdruck, (schwankender Blutdruck, sehr niedriger Blutdruck), Drehschwindel ärztliche Beratung in Anspruch nehmen

Lagerräume
Zusammenlagerungsverbote beachten

Chemikalienaufbewahrung
Sicherheitsdatenblatt bzw. Gebrauchsanleitung beachten und PSA verwenden

Ballenlager
- Tragfähigkeit des Lagerbodens überprüfen
- Umstürzen, Herabfallen von Ballen verhindern durch: im Verbund stapeln, Stapel von oben abbauen, Stapelsicherung vorsehen

Hochsilos

- wenn Geländer bzw. Rückenschutz nicht vorhanden bzw. beim Anbringen von Schutzanstrichen Persönliche Schutzausrüstung (z.B. gegen Absturz, Augenschutz, Atemschutz, Gehörschutz) verwenden
- beim Nachsilieren und bei erstmaliger Futterentnahme: Einstieg nur nach gründlicher Lüftung; beim Öffnen der Seitenluke nach oben wegsteigen
- Rettung verunglückter Personen nur unter Verwendung umluftunabhängiger Atemschutzgeräte und unter Aufsicht von weiteren Personen
- Retter darf nur mit Seilsicherung einsteigen, überwacht von mind. 2 (besser 3) Personen
- bei Methangas – Explosionsgefahr! - nicht mit offenem Feuer hantieren
- beim Streichen von Hochsilos Witterungsbedingungen beachten, unten beginnen, nach oben streichen
- bei einem Unfall für rasche Belüftung des Silos sorgen (Luken öffnen, Gebläse/Häcksler)

Jauche- und Güllegruben

- in Gruben grundsätzlich nicht einsteigen
- jegliche Zündquellen (z.B. Schweißen, Schleifen, Schneiden, Rauchen) vermeiden
- beim Mixen und Absaugen auf sichere Abdeckung der Öffnungen achten
- bei Außenlagerung Schieber beim Rühren und Entnehmen schließen
- bei Lagerung von Gülle unterhalb des Stalles für ausreichende Belüftung sorgen (Türen und Tore öffnen)
- Infektionsgefahr durch Beschmutzen der Haut - PSA verwenden
- Rettung verunglückter Personen nur unter Verwendung umluftunabhängiger Atemschutzgeräte und unter Aufsicht von weiteren Personen

Garagen

- hantieren mit offenem Licht und Feuer verboten
- Motoren nicht laufen lassen

Kühlräume

Kälteschutzbekleidung tragen

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Elektrische Anlagen

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Elektrische Anlagen**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein
- Elektrische Anlagen dürfen nur vom Elektrotechniker errichtet, geändert oder instand gesetzt werden!

Zählerkasten, Unterverteiler
- FI-Schutzschalter auf Funktionsfähigkeit prüfen
- Überspannungsableiter kontrollieren (Schauglas beachten)

Bewegliche Leitungen
- Leitungsbauform H07RN-F oder mind. K25 verwenden
- beschädigte Stromkabel nicht verwenden
- mechanische Belastungen und lang andauernde, schädigende Einflüsse (z.B. Sonne, Jauche) vom Stromkabel fernhalten

Betriebsmittel
- Betriebsmittel auf offensichtliche Mängel überprüfen; beschädigte Betriebsmittel vom Fachmann instand setzen lassen oder ausscheiden
- Gebrauchsanweisungen beachten
- bei Austausch von Lampen- und Strahlereinsätzen höchstzulässige Nennleistungen nicht überschreiten

Freileitungen
- bei Arbeiten mit Güllerohren, Bewässerungsrohren, Aluleitern, an Giebeln und Dächern - Sicherheitsabstand einhalten (bei Unklarheiten unbedingt EVU zu Rate ziehen)
- Weidezäune nicht an Masten von Freileitungen befestigen
- Gefahrenschilder und Hinweise auf Leitungsmasten beachten

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Fahrzeuge, Maschinen und Geräte**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- anliegende Kleidung tragen
- erforderlichenfalls PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz...) verwenden
- Alkoholverbot beachten
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Fahrzeuge und Maschinen verwenden
- Einsatzgrenzen der Fahrzeuge und Maschinen nicht überschreiten
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- Fahrzeuge und Maschinen sicher abstellen, gegen Kippen (Wegrollen) sichern
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Fahrzeugen, Anhänger und Maschinen durchführen, angehobene Teile abstützen
- wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit der Hand abdrücken
- beim Anheben von Maschinenteilen auf Freileitungen achten
- Fahrzeuge und Maschinen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern
- ergonomische Pausengestaltung, Tätigkeitswechsel

Traktor und selbstfahrende Arbeitsmaschinen

- Inbetriebnahme nur mit gültiger Lenkerberechtigung
- Erste Hilfe Material, Pannendreieck und Warnweste mitführen
- Fahrten mit überbreiten Arbeitsmaschinen auf öffentlichen Verkehrswegen: nur mit Begleitfahrzeug
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Betriebs- und Feststellbremse, Beleuchtung und Warneinrichtungen
- Reifenfülldruck kontrollieren (Sichtkontrolle)
- Reifenwahl dem Gelände anpassen
- hervorstehende Teile durch Transportschutzeinrichtungen sichern bzw. kennzeichnen
- Haltegriffe verwenden, nicht abspringen
- Einweiser heranziehen
- laufende Geländebeurteilung durchführen
- Kabinenluftfilter bei großer Staubentwicklung regelmäßig reinigen
- auf Mähdrescher funktionsfähigen Feuerlöscher mitführen
- Arbeiten mit Frontlader:
- für freie Sicht während der Fahrt sorgen
- Aufenthalt unter angehobenem Frontlader, Mitnahme und Anheben von Personen verboten
- bei Reparaturarbeiten angehobenen Frontlader abstützen
- vor dem Abstellen des Motors den Frontlader absenken

Arbeiten an und mit Batterien
- Manipulation nur mit geeigneter PSA (z.B. Augen-, Haut-, Handschutz) und Hilfsmitteln
- richtige Reihenfolge beim An- und Abklemmen beachten
- beim Aufladen - Vermeidung von funkenerzeugenden Arbeiten bzw. von offenem Licht und Feuer

Anhänger
- maximales Gesamtgewicht nicht überschreiten
- Ladevorschriften beachten (z.B. Ladegutsicherung)
- bei der Montage und Demontage von Bordwänden Hilfspersonen heranziehen

Stapler
- Nachweis der Fachkenntnisse (Staplerführerschein)
- umsichtige Fahrweise
- keine Mitfahrt von Personen
- nur ausreichend breite und befestigte Wege befahren
- Ladebrücken müssen genügend breit, tragfähig und gegen Abrutschen und Verschieben gesichert sein
- langsam und nur mit abgesenkter Last fahren
- Ladegut gegen Herabfallen und Abrutschen sichern
- bei Sichtbehinderung nach vorne, im Retourgang fahren
- Kisten nicht zu hoch stapeln
- bei Umsturz nicht vom Stapler springen

Maschinen
- NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- bei rotierenden Maschinenteilen keine Handschuhe verwenden
- bei langen Haaren – Kopfbedeckung tragen, Haare zusammenfassen
- Sicherheitsabstände einhalten
- richtige Arbeitshöhe wählen (abhängig von Körpergröße)
- falls erforderlich – wärmeisolierende Standflächen wählen

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Werkstätte

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Werkstätte**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen, Geräte und Handwerkzeuge verwenden
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- Ordnung halten, regelmäßig aufräumen
- anliegende Kleidung tragen
- entsprechende PSA verwenden (z.B. Fuß-, Hand-, Augen-, Atem-, Gehörschutz)
- oft Gebrauchtes leicht erreichbar lagern
- senkrechte Lagerung von Materialien vermeiden
- herumliegende Gegenstände entfernen
- Verunreinigungen (z.B. Öl) beseitigen
- Stoffe mit hoher Zündbereitschaft aus dem Gefahrenbereich entfernen
- verunreinigtes Putzmaterial (z.B. durch Öl, Lösungsmittel) in geschlossenen, schwer entzündlichen Behältern lagern
- stabile Unterstellböcke verwenden
- Gruben – wenn nicht benötigt – sofort abdecken
- Verbote, Gebote, Warn- oder sonstige Hinweise (z.B. „Rauchen verboten!") befolgen

Arbeiten mit Metallbearbeitungsmaschinen

- für Arbeiten an erhöhten Arbeitsplätzen Werkzeugtaschen bzw. –gürtel einsetzen
- Angaben auf der Kennzeichnung der Schleifscheibe genau beachten
- Schleifscheiben richtig aufspannen
- Probelauf nach Aufspannen durchführen
- Schleifscheiben mit Unwucht austauschen
- Werkstückauflage entsprechend der Abnutzung des Schleifkörpers nachstellen
- beim Bohren niemals Handschuhe tragen

Elektro-, Autogenschweißen

- keine Kleidung aus schmelzenden bzw. leicht brennbaren Materialien tragen
- nicht mit fetten oder öligen Stoffen oder Händen an den Gasflaschen hantieren
- Hitzeschutzhandschuh mit Flaschengarnitur mitführen
- Ventile regelmäßig entfetten
- Gasflaschen (auch leere und Reserve) gegen Umfallen sichern
- Behälter oder Rohrleitungen mit Wasser oder inerten Gasen füllen
- defekte Isolierschalen an Stabelektrodenhaltern austauschen
- bei Schweißarbeiten an Fahrzeugen ist die Schweißstelle durch feuerfeste Materialien abzuschirmen
- vor Schweißarbeiten am Fahrzeug Batterie abklemmen – Explosionsgefahr

Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen
- bei Maschinen mit rotierenden Teilen keine Handschuhe verwenden
- Spaltkeilabstand zum Sägeblatt max. 8 mm (Längsschnittkreissäge)
- Schiebestock verwenden (Längsschnittkreissäge)
- darf nur von einer Person bedient werden (z.B. Holzspalter)
- auf sicheren Standplatz der Spaltmaschine achten
- Räumlichkeiten ausreichend be- und entlüften
- Staubabsaugung verwenden

Arbeiten mit Kompressoren und Hochdruckreinigern
- nicht gegen Personen richten
- Abblasen des Körpers mit Pressluft verboten
- Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen
- vor Abkuppeln Leitungen drucklos machen
- Schlauch nur durch Sachkundige einbinden lassen

Arbeiten mit Hebezeugen
- max. Traglasten beachten

Arbeiten an und mit Fahrzeugen
- unbefugte Inbetriebnahme von KFZ während der Reparaturarbeiten verhindern (z.B. Zündschlüssel abziehen)
- bei Arbeiten unter angehobenen Ladeflächen oder Kippmulden mechanische Abstützungen verwenden
- bei Verwendung mobiler Wagenheber - Abstützung durch Dreibeinstützen vorsehen
- heiße Teile/Stoffe (z.B. Auspuff, Kühlwasser) abkühlen lassen

Arbeiten an und mit Batterien
- richtige Reihenfolge beim An- und Abklemmen beachten
- beim Aufladen - Vermeidung von funkenerzeugenden Arbeiten bzw. von offenem Licht und Feuer

Lagerung von und Manipulation mit Arbeitsstoffen (Öle, Schmiermittel, Lacke)
- „Rauchverbot" beachten – Zündquellen beseitigen
- beim Umfüllen von Chemikalien Trichter verwenden
- Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Ackerbau

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Ackerbau**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
- erforderliche PSA verwenden (z.B. Augen-, Atem-, Gehör-, Hand-, Fußschutz, Kopfbedeckung, Schutzkleidung)
- Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremen)
- bei Manipulationsarbeiten mit schweren Lasten (z.B. Saatgut-, Düngersäcken ...) ev. zweite Person heranziehen
- öffentliche Verkehrswege nach Verunreinigung säubern

Einsatz von Maschinen/Geräten

- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- auf gesetzliche Bestimmungen betreffend die Beleuchtung, Transportbreite etc. auf öffentlichen Verkehrswegen achten
- Ladegutsicherung
- Unterlegekeile mitführen/verwenden
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
- Funktionskontrolle der Betriebs- und Feststellbremsen
- Dichtungen und Schläuche kontrollieren
- wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit der Hand abdrücken
- Gefahrenbereiche meiden (z.B. zwischen Traktor und Gerät bzw. Gerät und Anhänger)
- Sicherheitsabstände zu bewegten Teilen der Maschine einhalten
- vorhandene Auftritte benützen, reinigen
- Bodenkontrolle auf feste Einbauten (z.B. Beton, Eisen, Steine) überprüfen
- Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Anhängerladefläche von Saatgut-, Düngerresten, Erde etc. säubern
- Gefährdung beim Öffnen und Schließen der Anhängerbordwände sowie beim Absenken des Ladeplateaus beachten
- falls erforderlich, zum Einweisen zweite Person heranziehen
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
- Kabinenluftfilter bei großer Staubbelastung regelmäßig reinigen
- Maschinen/Geräte sicher abstellen, gegen Kippen sichern
- Maschinen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern
- Mitfahrt auf Maschinen/Anbaugeräten verboten

Anbau, Beizung
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung der Beizmittel beachten
- während der Arbeit mit Beizmitteln nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung), Witterungsbedingungen beachten

Düngung, Pflanzenschutz
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
- während der Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
- Witterungsbedingungen beachten
- bei Manipulationsarbeiten mit Düngersäcken ev. zweite Person heranziehen
- vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden

Ernte, Transport
- Sonnenschutz (z.B. Cremen) verwenden

Lagerung
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
- an Siloinnenwänden haftende Körnerfrüchte nur unter Einsatz einer Siloeinfahrtswinde bzw. Stange ablösen
- explosionsgeschützte Handlampen verwenden (Silo)
- bei der Anbringung des Anstriches in Hochsilos: von unten nach oben arbeiten, Witterungsbedingungen beachten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Tierhaltung

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Tierhaltung**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- erforderliche PSA (z.B. Augen-, Atem-, Hand-, Haut-, Fußschutz) verwenden
- PSA nicht zusammen mit Desinfektionsmitteln und Chemikalien lagern
- Medikamente, Desinfektionsmittel, Chemikalien im Originalgebinde in gekennzeichnetem, versperrtem Schrank/Lagerraum aufbewahren
- Zusammenlagerungsverbote beachten
- ausgelaufene Flüssigkeiten sofort fachgerecht entfernen und entsorgen
- Hygienemaßnahmen beachten (Geburtshilfe, kranke und tote Tiere, Stall, persönliche Hygiene)
- bei Entmistungsanlagen Not-Aus-Schalter überprüfen
- Fluchtwege nicht verstellen, Treibgänge frei halten
- beim Viehtrieb genügende Anzahl von Hilfspersonen einsetzen, Treibhilfen verwenden
- durch Tiere verursachte Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen beseitigen

Futterlagerung und -bereitung

- auf richtige Arbeitshöhe achten
- Gebinde sicher abstellen
- beschädigte Paletten instandsetzen oder ausscheiden
- regelmäßige Überprüfung der Hängesilos
- Stapelhöhe der Ballen begrenzen
- Ballen im Verbund stapeln
- auf Brandgefahr durch Selbstentzündung des Heus achten
- bei Staubbelastung Elektromotor nicht abdecken

Elektrozäune

- Elektrozaunanlagen für den Weidebetrieb dürfen nicht in brandgefährdeten Räumen installiert werden
- Zaunzuleitungen dürfen weder aus brandgefährdeten Räumen heraus-, noch in brandgefährdete Räume hineingeführt werden
- die Zaunzuleitung bzw. die Elektrozäune dürfen nicht an Masten von Freileitungen befestigt werden
- Sicherheitsabstände sind einzuhalten
- bei Annäherung von Elektrozäunen an Verkehrswege sind an gut sichtbarer Stelle dauerhafte Warnschilder (Blitzpfeil mit der Aufschrift „Vorsicht Elektrozaun“) anzubringen
- Zaunleitungen und Zuleitungen sind von Pflanzenwuchs freizuhalten
- die Funktionstüchtigkeit der Elektrozaunanlagen muss regelmäßig einer Sichtprüfung unterzogen werden

Rinderhaltung

- beim Herantreten die Tiere ansprechen
- bösartige, aggressive Tiere dem Betriebsführer melden
- Fixiermöglichkeit für Tiere bei Laufstallhaltung verwenden
- Treibhilfen, Treibgänge verwenden
- beim Melken Schwanz kurz hängen (Schwanzhalter verwenden)
- beim Melken ev. Schlagbügel oder Hüftfessel verwenden
- Stier an Nasenring und mit Führungsstange führen
- Halfter, Strick nicht um die Hand wickeln
- Verladeeinrichtung verwenden
- Klauenpflegestand verwenden
- bei Klauenpflege mit Winkelschleifer PSA verwenden
- Sprungstand mit Fluchtmöglichkeit verwenden
- bei Arbeiten im unmittelbaren Kontakt mit den Tieren keine fremden Personen im Stall dulden

Schweinehaltung

- Treibgänge, Treibbretter verwenden
- Verladeeinrichtung verwenden
- Schutzgitter an Wärmelampe anbringen
- Wärmelampe sicher aufhängen, Bodenabstand (mind. 50 cm) beachten
- Abdeckplatte aus nicht brennbarem Material verwenden

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Forstarbeiten

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Forstarbeiten**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Arbeitsorganisation und Umgebung

- vorgeschriebene PSA verwenden (Forstsicherheitsschuhwerk, Schnittschutzhose, Schutzjacke, Schutzhandschuhe, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz ...)
- keine Alleinarbeit bei gefährlichen Tätigkeiten (z.B. Schlägerung, Rückung, Stützenbau ...)
- beim Auswählen der Arbeitsaufgabe auf Witterung Rücksicht nehmen, bei unzureichender Sicht (Nebel, Schnee, Dunkelheit) und Wind keine Schlägerungsarbeiten durchführen
- Geländebeurteilung durchführen
- Bodenbeschaffenheit (z.B. Nässe, Schnee, Eis) berücksichtigen
- auf Freileitungen achten – Sicherheitsabstände einhalten (Leitungen durch EVU abschalten lassen, Holzlagerplätze richtig auswählen)
- Arbeitsmittel auf Arbeitsverfahren abstimmen, Arbeitserleichterung durch technische Hilfsmittel
- ergonomisch günstige Arbeitsverfahren anwenden
- am Hang beim Schlägern von unten nach oben, beim Rücken von oben nach unten arbeiten
- Tätigkeitswechsel und entsprechende Pausengestaltung

Forstmaschinen und -geräte

- fachgerechte Handhabung der Werkzeuge, Maschinen und Geräte
- regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Motorsägen, Freischneidern und Handwerkzeugen (regelmäßige Luftfilterreinigung und Drehzahleinstellung, Kettenschärfen, rechtzeitiger Ersatz von Verschleißteilen des AV-Systems ...)
- vorgesehene Schutzabdeckungen verwenden
- Sicherheitsabstände einhalten (z.B. Motorsäge 2 m bzw. 1½ Baumlängen, Freischneider 15 m)
- Kraftstoffbehälter gegen Umstürzen im Fahrzeug sichern
- Kanister mit selbstschließendem Einfüllstutzen benutzen
- Hantieren mit offenem Licht und Feuer beim Tanken verboten
- Griffheizung verwenden bei nassem und kaltem Wetter
- bei Windstille Arbeiten in Staulagen vermeiden; Sonderkraftstoff verwenden

Holzernte

- Sicherheitsabstände einhalten
- Fluchtweg vorbereiten und frei halten
- fachgerechte Handhabung und -haltung der Motorsäge
- fachgerechte Fälltechnik anwenden (z.B.: Vor-, Seit-, Rückhänger)
- geeignete und ausreichende Zahl an Keilen verwenden, fachgerecht keilen
- hängengebliebene Bäume fachgerecht zu Fall bringen – Kronenbereich beobachten
- Beurteilung der Spannungsverhältnisse bei verspanntem Holz, nach Möglichkeit Entzerrung und mechanisierte Aufarbeitung
- am Steilhang Holz gegen Abgleiten und Abrutschen sichern
- bei Trennschnitten oberhalb des Holzes (Stammes) stehen
- besondere Sorgfalt bei der Aufarbeitung von Schadholz (z.B. Wurzelteller sichern, Hänger abziehen)

Rückung und Holztransport

- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen, Geräte und Werkzeuge verwenden
- Verkleidungen/Verdeckungen verwenden
- bei händischer Rückung Arbeit durch Spranzen der Bloche erleichtern
- Seile, Anschlagmittel, Umlenkrollen und Befestigungen auf die Zugkraft der Winde abstimmen
- nur einwandfreie Seile und Anschlagmittel verwenden, Sichtkontrolle auf äußere Schäden
- richtiges Befestigen von Anschlagmitteln
- Gefährdungsbereiche meiden (entlang des gespannten Seiles, im Seilwinkel, nahe der Last, im Steilhang unterhalb der Last)
- nicht im Gefahrenbereich zwischen Traktor und Anbaugerät aufhalten
- bei Zuzug mit Winde oder Rückewagen Schild absenken
- möglichst im geraden Zuzug arbeiten
- Zuzug und Seilfreigabe erst nach eindeutiger Signalgebung (optisch, akustisch oder mit Funkfernsteuerung)
- Seileinzug vom Traktor aus oder aus sicherer Position vornehmen
- bei Arbeiten mit dem Kran und Rückewagen Stützen standsicher abstellen
- bei Rückung mit Pferd Zügel nicht um die Hand wickeln, Panikhaken verwenden, nach Möglichkeit auf Rückegassen gehen
- Last immer beobachten

Tragseilanlage

- beim Aufbau, beim Betrieb und beim Abbau von Seilanlagen muss mindestens eine Bedienungsperson eine entsprechende Schulung nachweisen können
- Aufbau der Seilanlage (Seilwinkel, Dimensionierung, Abspannungen,...) gem. Betriebsanleitung
- Zugkraft der Winde auf Seilanlage abstimmen
- Seil nicht über Schulter ausziehen
- Fuhrgröße auf Windenzugleistung abstimmen
- bei unzureichender Sicht (Nebel, Schnee, Dunkelheit) keine Arbeiten mit Seilanlagen durchführen
- bei aufziehendem oder niedergehendem Gewitter Arbeit einstellen, ebenso bei starkem Wind oder Sturm nach Gewittern, Sturm und Frostaufgang Standsicherheit der Seilanlage kontrollieren

Holzlagerung

- nur auf oder entlang der Straße lagern, Zu- und Abfahrt freihalten
- nicht unter Freileitungen lagern
- sorgfältiges Lagern
- richtigen Standplatz für Trennschnitte am Zwischenlager wählen
- für regelmäßigen Holzabtransport sorgen
- Gefährdung Dritter
- Arbeitsorganisation auf Gelände abstimmen (Übereinanderarbeiten im Steilhang verboten)
- Schlagorte, Bringungsanlage absichern (Warntafel: „Befristetes forstliches Sperrgebiet – Gefahr durch Waldarbeit“) aufstellen
- Verständigung betroffener Einrichtungen (Straßenverwaltung, Bahn, EVU ...)
- in besonderen Fällen (z.B. nahe Schulen, Kindergärten) Warnposten einteilen

Notfall- und Rettungsorganisation

- Erste Hilfe Material (Notfalldecke), Flüssigkeitsersatz bereithalten
- Erste-Hilfe-Material an Person tragen
- Notrufmöglichkeit (Handy) vorsehen
- Zu- und Abfahrten frei halten
- Auto in Fluchtrichtung parken

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Innenwirtschaft

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Innenwirtschaft**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- erforderliche PSA verwenden (z.B. Sicherheitsgummistiefel, Nässe-, Hitze-, Kälteschutzkleidung, Augen-, Atem-, Handschutz)
- anliegende Kleidung tragen
- Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen (z.B. angenehme Arbeitshöhe wählen)
- auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)
- heiße Flüssigkeiten sicher abstellen
- keine heißen Teile berühren
- für gute Be- und Entlüftung sorgen, Zugluft vermeiden
- bei Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge beachten (Gebrauchsinformation, Sicherheitsdatenblatt)

Einsatz von Maschinen und Geräten

- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen

Milchverarbeitung und Käseerzeugung

- Schuhe, Gummistiefel mit rutschhemmender Sohle verwenden
- nur gut geschärfte Messer verwenden, unbenützte Messer sicher aufbewahren

Herstellen von Back- und Teigwaren

- unnötige Mehlstaubentwicklung vermeiden
- bei starker Belastung durch Mehlstaub Atemschutz verwenden
- hitzebeständigen Handschutz verwenden

Brennerei

- Schuhe/Gummistiefel mit rutschhemmender Sohle verwenden
- Explosionszonen beachten
- für ausreichende Belüftung des Brennraumes sorgen
- Alkohol nicht in der Brennerei lagern

Brennerei – Geräte
- Apparate und Behälter regelmäßig auf Dichtheit prüfen
- Überdruckventile bei jedem Brennvorgang auf Funktionsfähigkeit überprüfen
- Wasserstand im Kessel kontrollieren
- Brennblase nur bis zur entsprechenden Markierung bzw. zu 80 % befüllen
- Überhitzung des Ofens vermeiden
- Steigrohr nach jedem Brennen von Raubrand reinigen
- nicht benötigte Gasflaschen im gesicherten Flaschenlager aufbewahren

Fleischverarbeitung
- geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden (z.B. Stechschutzschürze, -handschuh, Gummischürze, Sicherheitsschuhe, -stiefel, Augenschutz)
- nur gut geschärfte Messer verwenden, Messer mit geringer Klingenbreite ausscheiden, unbenützte Messer sicher aufbewahren
- bei Verwendung eines Betäubungsgerätes, Schussapparates Bedienungsanleitung beachten

Einfangen von Tieren und Tiertransport
- mehrere Personen einsetzen, Treibbrett verwenden, beim Führen der Tiere Strick nicht um die Hand wickeln

Schlachtung, Enthaarung, Schlachtkörpertransport
- Schussapparat auf Funktionsfähigkeit überprüfen
- richtige Patronen auswählen
- Schussapparat ohne Munition transportieren bzw. ablegen, unter Verschluss aufbewahren
- Schussapparat erst unmittelbar vor dem Schuss spannen
- nicht im Gefährdungsbereich der ausschlagenden Beine stehen
- Behälter (Brühkessel) gegen Umstürzen sichern
- bei der Enthaarung Nässeschutzkleidung tragen
- Schutzhelm tragen

Zerteilen, Auf- und Verarbeiten
- auf sicheren, breitbeinigen Stand und genügend Freiraum achten

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Gemüsebau

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Gemüsebau**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein
- erforderliche PSA verwenden (z.B. Augen-, Gehör-, Hand-, Fußschutz, Sonnenschutzmittel)
- festes Schuhwerk mit rutschhemmender Sohle (z.B. Sicherheitsschuhe) tragen
- anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
- Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
- richtiges Heben und Tragen (Hilfsmittel verwenden)

Einsatz von Maschinen und Geräten
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen

Bodenbearbeitung
- Bodenkontrolle auf feste Einbauten (Beton, Eisen, Steine)
- bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
- bei handgeführten Maschinen auf sicheren Stand achten

Pflanzen setzen
- Mitfahrt auf Maschine ist nur bei Pflanzarbeiten erlaubt
- beim Einlegen der Pflanzen auf die Gefahr des Einklemmens achten
- während des Pflanzvorganges Füße auf die vorgesehenen Vorrichtungen stellen
- beim Wenden am Feldrand von Maschine absteigen

Düngung und Pflanzenschutz
- vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
- während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
- Gefäße, Waagen, Löffel und dgl. nach Gebrauch wegsperren
- Dichtungen, Schläuche und Düsen kontrollieren
- Witterungsbedingungen beachten (Wind)

Heißdampfkessel
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- auf hitzebeständige Dichtungen bei den Kupplungen achten
- defekte Dichtungen austauschen
- Hitzeschutzkleidung verwenden

Ernte und Sortierung

- der Witterung angepasste Arbeitskleidung verwenden
- Sonnenschutz (z.B. Cremen) verwenden
- ergonomische Pausengestaltung
- beim Einsatz von Maschinen, Bodenkontrolle auf feste Einbauten (Beton, Eisen, Steine)
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Erntewerkzeuge (z.B. Messer) verwenden
- Messer und andere Werkzeuge nach Gebrauch sicher verwahren
- Kisten nicht zu hoch stapeln und gegen Umfallen sichern

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Gartenbau

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Gartenbau**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein
- erforderliche PSA verwenden (z.B. Augen-, Gehör-, Hand-, Fußschutz, Sonnenschutz)
- festes Schuhwerk mit rutschhemmender Sohle (z.B. Sicherheitsschuhe) tragen
- anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
- Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
- richtiges Heben und Tragen (Hilfsmittel verwenden)
- für ausreichende Lüftung der Folientunnel bzw. Glashäuser sorgen

Einsatz von Maschinen und Geräten
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen

Bodenbearbeitung
- Bodenkontrolle auf feste Einbauten (Beton, Eisen, Steine)
- bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
- bei handgeführten Maschinen auf sicheren Stand achten

Pflanzen setzen und Pflegearbeiten
- Kniehilfen verwenden

Düngung und Pflanzenschutz
- vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
- während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
- Gefäße, Waagen, Löffel und dgl. nach Gebrauch wegsperren
- Dichtungen, Schläuche und Düsen kontrollieren
- während Vernebelung bzw. nach Pflanzenschutzanwendung Raum absperren; Warntafel anbringen
- Witterungsbedingungen beachten (Wind)

Heißdampfkessel
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- auf hitzebeständige Dichtungen bei den Kupplungen achten
- defekte Dichtungen austauschen
- Hitzeschutzkleidung verwenden

Ernte, Verarbeitung und Verkauf

- der Witterung angepasste Arbeitskleidung verwenden
- Sonnenschutz (z.B. Cremen) verwenden
- ergonomische Pausengestaltung
- Verunreinigungen, z.B. Pflanzenteile, sofort beseitigen
- bei Stehleitern Spreizsicherung aktivieren und nur bis zur drittletzten Sprosse betreten
- Leiter standsicher aufstellen, nicht seitlich hinauslehnen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Obstbau

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Obstbau**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein
- erforderliche PSA verwenden (z.B. Sicherheitsschuhe, Nässe-, Hitze-, Kälteschutzkleidung, Augen-, Atem-, Handschutz)
- anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
- Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremen)
- Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
- auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)
- Leitern gegen Umfallen, Wegrutschen und Einsinken sichern

Einsatz von Maschinen und Geräten
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen

Staplereinsatz
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- Nachweis der Fachkenntnisse (Staplerführerschein)
- umsichtige Fahrweise
- keine Mitfahrt von Personen
- nur ausreichend breite und befestigte Wege befahren
- Ladebrücken müssen genügend breit, tragfähig und gegen Abrutschen und Verschieben gesichert sein
- langsam und nur mit abgesenkter Last fahren
- Ladegut gegen Herabfallen und Abrutschen sichern
- bei Sichtbehinderung nach vorne, im Retourgang fahren
- Kisten nicht zu hoch stapeln
- bei Umsturz nicht vom Stapler springen

Errichtung und Instandhaltung einer Anlage
- beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
- Mitfahrt auf Maschine ist nur bei Pflanzarbeiten erlaubt
- beim Einlegen der Pflanzen auf die Gefahr des Einklemmens achten
- während des Pflanzvorganges Füße auf die vorgesehenen Vorrichtungen stellen
- beim Wenden am Feldrand von Maschine absteigen
- Sicherheitsabstände zu bewegten Teilen der Maschine einhalten
- heiße Teile nicht berühren (z.B. bei handgeführten, motorbetriebenen Bohrern)
- Rodung: Sichtkontrolle der Kettenglieder bzw. des Seiles (Würgeketten verwenden)

Einsatz von Wasserlanzen
- sämtliche Schläuche und Dichtungen kontrollieren
- Lanze nicht gegen Personen richten

Herstellung des Drahtrahmens
- Drahtenden abbiegen
- Draht nicht überdehnen
- Flaschenzüge sicher verankern

Bodenbearbeitung
- Bodenkontrolle auf feste Einbauten (z.B. Beton, Eisen, Steine) überprüfen
- beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
- bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
- auf sicheren Stand achten

Steillagen (Einsatz von Seilwinden)
- Seil- und Seilendverbindungen der Winde kontrollieren
- überprüfen, ob Rücklaufsicherung am gezogenen Gerät funktioniert
- Transportmittel (Traktor) nicht quer oder schräg zum Hang abstellen
- nicht zwischen Transportmittel und Seilwinde stellen

Pflanzenschutz und Düngung
- vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
- während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
- Dichtungen und Schläuche kontrollieren
- Witterungsbedingungen beachten (Wind)
- heiße Teile nicht berühren (z.B. bei tragbaren, motorbetriebenen Spritzen)

Ernte und Obstbaumschnitt
- Leitern gegen Umfallen, Wegrutschen und Einsinken sichern; nicht über die drittoberste Sprosse hinaus steigen
- Sicherheitsabstand zum Pflückwagen einhalten
- Absturzsicherung am Pflückzug prüfen
- bei Überkopfarbeiten mit Druckluftschnittgeräten Kopfschutz verwenden
- Kisten nicht zu hoch stapeln und gegen Umfallen sichern

Heben, Verladen, Kippen von Kisten, Obstsortierung
- Sicherheitsabstand einhalten

Obstlagerung
- Kennzeichnung des CA oder ULO-Lagers
- Türen gegen unbefugtes Öffnen sichern
- vor dem erstmaligen Betreten mind. 3 Stunden belüften, bis ausreichender Sauerstoffgehalt vorhanden ist (Manometer)
- überprüfen, ob Türe von innen zu öffnen ist
- PSA verwenden (z.B. Sicherheitsschuhe und Kälteschutzkleidung)

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Weinbau

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Weinbau**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein
- erforderliche PSA verwenden (z.B. Sicherheitsschuhe, Nässe-, Hitze-, Kälteschutzkleidung, Augen-, Atem-, Handschutz)
- anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
- Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremen)
- Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
- auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)

Einsatz von Maschinen und Geräten
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen

Errichtung und Instandhaltung einer Anlage
- beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
- Mitfahrt auf Maschine ist nur bei Pflanzarbeiten erlaubt
- beim Einlegen der Pflanzen auf die Gefahr des Einklemmens achten
- während des Pflanzvorganges Füße auf die vorgesehenen Vorrichtungen stellen
- beim Wenden am Feldrand von Maschine absteigen
- Sicherheitsabstände zu bewegten Teilen der Maschine einhalten
- heiße Teile nicht berühren (z.B. bei handgeführten, motorbetriebenen Bohrern)

Einsatz von Wasserlanzen
- sämtliche Schläuche und Dichtungen kontrollieren
- Lanze nicht gegen Personen richten

Herstellung des Drahtrahmens
- Drahtenden abbiegen
- Draht nicht überdehnen
- Flaschenzüge sicher verankern

Bodenbearbeitung
- Bodenkontrolle auf feste Einbauten (z.B. Beton, Eisen, Steine) überprüfen
- beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
- bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
- auf sicheren Stand achten

Steillagen (Einsatz von Seilwinden)

- Seil- und Seilendverbindungen der Winde kontrollieren
- überprüfen, ob Rücklaufsicherung am gezogenen Gerät funktioniert
- Transportmittel (Traktor) nicht quer oder schräg zum Hang abstellen
- nicht zwischen Transportmittel und Seilwinde stellen

Pflanzenschutz und Düngung

- vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
- während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
- Dichtungen und Schläuche kontrollieren
- Witterungsbedingungen beachten (Wind)
- heiße Teile nicht berühren (z.B. bei tragbaren, motorbetriebenen Spritzen)

Weinlese

- nur ordnungsgemäß instand gesetztes Werkzeug (z.B. Scheren) verwenden
- gegenseitige Gefährdungen vermeiden
- auf richtiges Heben und Tragen achten
- Auffahrtsrampe ordnungsgemäß anhängen und regelmäßig reinigen
- Behältnisse verankern, gegen Abstürzen sichern
- Kisten nicht zu hoch stapeln und gegen Umfallen sichern
- Scheren und andere Werkzeuge nach Gebrauch sicher verwahren

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Kellerwirtschaft

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Kellerwirtschaft**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein
- PSA verwenden (Augen-, Atem-, Hand-, Haut-, Kopfschutz, Schutzkleidung)
- anliegende Kleidung tragen
- zerbrochene Flaschen/Glassplitter sofort entfernen
- Leitern gegen Umfallen und Wegrutschen sichern bzw. sichere Aufstiege benützen
- nur schutzisolierte und strahlwassergeschützte Lampen verwenden

Einsatz von Maschinen und Geräten
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen

Traubenübernahme
- bei Übernahmegosse auf gute Sichtverbindung zu Übernahmestand achten
- Kippen des Anhängers - Sicherungsketten verwenden; auf sichtbare Schäden überprüfen

Arbeiten an/in Tanks
- Absturzsicherung verwenden
- Anwesenheit einer zweiten Person
- Bestimmungen über Befahren von Behältern einhalten

Umgang mit Gefahrstoffen
- Hinweisschild „Achtung Gärgas – Erststickungsgefahr" anbringen
- für ausreichende Gärgasabführung sorgen
- Gärgaswarngerät überprüfen
- Rettung verunglückter Personen nur unter Verwendung umlufttunabhängiger Atemschutzgeräte und unter Aufsicht von weiteren Personen
- Notrufnummern bereit halten

Arbeiten mit Chemikalien
- Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
- Dichtungen und Schläuche überprüfen
- Augenspülflasche bereithalten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Bewirtung und Beherbergung

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Bewirtung und Beherbergung**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- erforderliche PSA (z.B. Stich- und Hitzeschutzhandschuhe, Stechschutzschürze, Nässeschutz, Hautschutz) verwenden
- Schuhe mit rutschhemmender Sohle und Fersenhalt verwenden
- Stolperstellen beseitigen (z.B. herumliegende Gegenstände)
- für ausreichende Belichtung/Beleuchtung sorgen
- sichere Aufstiegshilfen verwenden
- Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen (z.B. angenehme Arbeitshöhe wählen)
- auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)
- beim Tragen von Tabletts, Kisten oder Wäsche darauf achten, dass Blickrichtung auf den Boden frei ist
- oft benötigte Gegenstände nicht über Kopfhöhe verwahren
- Türen von Hängekästen immer verschließen
- Verunreinigungen (z.B. Fett) beseitigen, feuchte Stellen sofort aufwischen
- zerbrochene Flaschen, Gläser und Glassplitter sofort entfernen
- bei Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge beachten (Gebrauchsinformation, Sicherheitsdatenblatt)
- für gute Be- und Entlüftung sorgen

Küche

- beim Einsatz von Maschinen: Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte und Werkzeuge verwenden
- Reparatur/Reinigungsarbeiten nur an stillstehenden Maschinen/Geräten durchführen
- nur gut geschärfte Messer verwenden, Messer mit geringer Klingenbreite ausscheiden, unbenützte Messer sicher aufbewahren (z.B. Magnethalter, Messerköcher)
- Hilfsmittel (z.B. Restehalter, Stößel) verwenden
- sorgsamer Umgang mit heißen Medien (z. B. Öl, Wasser)

Schank/Lagerraum

- Fluchtwege/Notausgänge nicht versperren und durch Lagerungen verstellen
- Brandmelder auf Funktionsfähigkeit überprüfen
- Entleerung der Aschenbecher nur in selbstlöschende Behälter
- Gasflaschen (z.B. CO_2) gegen Umfallen sichern
- Gasflaschen fachgerecht an- und abschließen
- Kisten standsicher abstellen und nicht über Kopfhöhe stapeln

Beherbergungs- und Aufenthaltsräume

- Teppiche gegen Wegrutschen sichern
- durch aufgebogene Ecken von Bodenbelägen, Teppichen usw. entstandene Stolperstellen beseitigen
- beim Einstricken von Leintüchern, Gefahr von Fingerverletzungen
- beim Vorhangwechseln sichere Aufstiegshilfen oder Hilfsmittel verwenden

Wäscherei

- Bügeleisen auf sicherer und hitzebeständiger Unterlage abstellen
- Einlaufschutz bei Bügelwalzen nicht entfernen
- beim Bügeln erforderlichenfalls Stehhilfe verwenden
- für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen (Bügelstaub)

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Bewässerung

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Bewässerung**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- erforderlichenfalls PSA (z.B. Sicherheitsschuhe, -gummistiefel, Schutzhandschuhe, Nässeschutz) verwenden
- Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremen)
- anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
- Hebe- und Tragearbeiten ergonomisch ausführen (Hilfsperson)
- Sicherheitsabstände zu Freileitungen einhalten
- Brunnen gegen Hineinstürzen von Personen sichern

Einsatz von Maschinen und Geräten

- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
- NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
- Maschinen/Geräte sicher abstellen, gegen Kippen (Wegrollen) sichern
- Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
- Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
- wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit der Hand abdrücken
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- Maschinen, Geräte, Anlagen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Biogasanlage

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Biogasanlage**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein
- erforderliche persönliche Schutzausrüstung verwenden (z.B. umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Absturzsicherung)
- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur vom Fachmann durchgeführt werden
- in den gekennzeichneten Bereichen jegliche Zündquellen vermeiden (Schweiß- und Schneidarbeiten, Kerzenprobe)
- Rauchverbote beachten
- bei Gasgeruch Raum sofort lüften, Lichtschalter nicht betätigen, Zündquellen vermeiden
- vor dem Einsteigen in Gruben und Schächte für ausreichende Belüftung sorgen (zweite Person muss anwesend sein, Sicherung mit Rettungsleine)
- beim Befüllen und Entleeren ist auf Druckschwankungen zu achten

Tägliche Überprüfungen
- Gaszähler-, Motorölstand, Funktion der Störlampen, Wasserdruck der Heizungsanlage und Gärtemperatur kontrollieren
- Rührintervalle so wählen, dass keine Schwimmdecke/Sinkschicht entsteht
- Gülle-/Substratfluss bei allen Zu- und Abläufen sicherstellen
- Füllstände im Fermenter und Endlager kontrollieren
- Kontrolle der Membrananschlüsse (z.B. Klemmschlauch am Membrangasspeicher)

Wöchentliche Überprüfungen
- Füllstände in der Überdruck- und Unterdrucksicherung sowie den Kondensatabscheidern prüfen
- Tauchrührwerk auf Vibrationen prüfen
- Sichtprüfung an Motor und an Leitungen
- Gasmagnetventil auf Funktion und Verschmutzung überprüfen
- Zwischenraum der selbstschließenden Gasabsperrventile auf Dichtheit prüfen

Monatliche Überprüfungen
- alle Schieber einige Male betätigen, damit diese nicht festsitzen

Halbjährliche Überprüfungen
- Be- und Entlüftung im Maschinenraum des Blockheizkraftwerks überprüfen
- Elektrische Anlagen auf Beschädigungen besichtigen
- Unterdruckwächter des Gassystems auf Funktion und Gassensoren überprüfen

Jährliche Überprüfung
- Kontrolle der gasführenden Anlagenteile auf Beschädigung, Dichtheit und Korrosion
- Frostsicherheit von Sperrflüssigkeiten überprüfen

Störfall

- im Gasspeicherraum Gaszufuhr abdrehen und Gasspeicher entleeren
- Not-Aus-Schalter außerhalb des Maschinenraumes betätigen und Gaszufuhr absperren
- Verstopfungen unverzüglich beseitigen
- bei Störungen im Pumpsystem: Pumpe stillsetzen, alle Schieber schließen
- die Stromversorgung der Pumpen und Mixer abschalten, Schalter gegen unbefugtes Betätigen sichern

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Büro

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Büro**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Allgemein

- Stolperstellen vermeiden (z.B. Kabel)
- Schubladen, Hängeschränke, Aktenschränke nach Benützung schließen
- sichere Aufstiegshilfen verwenden
- Arbeitssessel den körperlich individuellen Bedürfnissen einstellen (Bedienungsanleitung beachten)
- richtige Abstände einstellen: Arbeitsdistanz zum Bildschirm 60-80 cm, Bildschirmoberkante ca. 10° unter Augenhöhe
- Bildschirm blendfrei aufstellen
- Reflexionen im Bildschirm vermeiden
- falls erforderlich (lt. fachärztlichem Attest), Bildschirmbrille verwenden
- auf ausreichende Beleuchtung bzw. Belichtung achten
- Tonerwechsel: Sicherheitsdatenblatt und Wartungsvorschriften beachten
- Pausen einhalten, Tätigkeitswechsel

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Jagd und Fischerei

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Jagd und Fischerei**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Bau und Benützung von Reviereinrichtungen

- gesundes und ausreichend dimensioniertes Holz verwenden, gegen Fäulnisbildung behandeln, Auf- und Überstiege absturzsicher gestalten
- beim Aufstellen Absturzsicherungen vorsehen, Anlegeleitern sichern
- vor jedem Benützen kurze Sichtprüfung auf Stand- und Tragfestigkeit, 2 mal pro Jahr eingehende Prüfung
- beim Besteigen oder Verlassen eines Hochsitzes muss die Waffe entladen sein

Umgang mit der Waffe bzw. Munition

- Waffenhandhabung nur mit gültiger Jagdkarte
- jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich
- niemals mit der Waffe auf Menschen oder deren Richtung zeigen, auf geeigneten Kugelfang achten
- Schuhwerk und Bekleidung dem Gelände und der Witterung anpassen
- bei Gesellschaftsjagden ist der Jagdleiter für den sicheren Ablauf verantwortlich, seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten
- das Verhalten auf Schießplätzen ist den dortigen Schießordnungen anzupassen
- Gehörschutz ist unbedingt zu verwenden, alle 5 Jahre müssen Berufsjäger eine Lärmuntersuchung durchführen
- Schusswaffen sind sicher zu verwahren
- nach Jagdunfällen sind vom Jagdleiter alle erforderlichen Maßnahmen zur Ersten Hilfe und für die Rekonstruktion des Unfallherganges zu treffen

Fischzucht und Fischernte

- der Witterung entsprechende PSA verwenden (Nässeschutz, Kälteschutz, Sicherheitsschuhwerk, Sonnenschutz, etc.)
- beim Einsatz von Chemikalien (Desinfektionsmittel, Dünger, Kalk) PSA laut Sicherheitsdatenblatt verwenden
- auf erhöhten Arbeitsplätzen Absturzsicherungen vorsehen
- bei der Bedienung von Spezialgeräten (Sauerstoffgeräte, Elektrofischfanggeräte) Bedienungsanleitung beachten
- besondere Kenntnisse der Ersten Hilfe im Ertrinkungsfall

Fischverarbeitung

- geeignete PSA verwenden (Stechschutzschürze, Schnittschutzhandschuh, Gummischürze, Sicherheitsschuhe, Augenschutz)
- Schuhe bzw. Gummistiefel mit rutschhemmender Sohle tragen
- bei lang andauernden stehenden Arbeiten (z.B. Ausnehmen) Stehhilfen verwenden
- nur gut geschärfte Messer mit geringer Klingenbreite zum Filetieren verwenden
- unbenutzte Messer sicher aufbewahren
- auf sicheren breitbeinigen Sand bei ausreichender Beleuchtung und genügend Freiraum achten

Tierhygiene

- nach jedem Tierkontakt Händewaschen und desinfizieren (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege)
- auf Wildkrankheiten achten und Einweghandschuhe verwenden
- Fragen der Lebensmittelhygiene müssen regelmäßig geschult werden
- Verarbeitungsräume müssen den Hygienevorschriften entsprechen
- Medikamente, Desinfektionsmittel, Chemikalien im Originalgebinde in gekennzeichnetem, versperrten Schrank/Lagerraum aufbewahren
- Augenspülflasche bereithalten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Bienenhaltung

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Bienenhaltung**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Entdeckeln und Schleudern

- Gefahr von Stichverletzungen durch Werkzeuge beim Entdeckeln
- Quetsch- und Scherstellen beim Schleudern beachten
- vorherige Unterweisung in der Bedienung der eingesetzten Maschinen
- enganliegende Arbeitskleidung ohne abstehende Teile und Bänder verwenden
- bei langen Haaren Kopfbedeckung tragen, Haare zusammenfassen
- Deckel der Schleuder geschlossen halten, Stillstand abwarten

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- ordnungsgemäße Verwendung, Wartung und Verwahrung
- Imkerschutzkleidung beim Umgang mit Bienen, sowie Sicherheitsschuhe verwenden
- gegebenenfalls Sonnenschutz (Kleidung, Kopfbedeckung, Sonnenbrille, Sonnenschutz-creme) verwenden

Arbeiten mit gefährlichen Stoffen

- PSA laut Sicherheitsdatenblatt
- Chemikalienmischgebote und -verbote beachten (siehe Sicherheitsdatenblatt)
- Hand-, Gesichts- und Atemschutz beim Umgang mit organischen Säuren
- Löschhilfen bei Verwendung eines Smokers bereithalten
- Augenspülflasche und Wasser bereithalten
- Smokerasche in nicht brennbare Gefäße entsorgen

Ergonomie

- Anpassung der Arbeit an den Menschen und nicht umgekehrt!
- Hebe- und Tragehilfen verwenden
- Zwangshaltungen vermeiden
- Beutenaufstellung gegebenenfalls ändern
- Tätigkeitswechsel und Pausen einhalten

Schwarmfang

- Sichere Leitern einsetzen und Standsicherheit beachten
- Leitergurte verwenden
- Teleskopstange mit Schwarmfangsack einsetzen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Pferdewirtschaft

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Pferdewirtschaft**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Umgang mit dem Pferd

- Beim Führen in Kopfhöhe gehen
- Pferde nur mit zulässigen Halftern und Zäumen führen
- Führungsleine nicht um die Hand wickeln, im Gefahrfall sofort loslassen
- Fachgerechtes Aufhalftern in der Box
- Pferde nicht vom Fahrrad/Auto aus führen
- Pferde nur vom Körper weg wenden
- Sicherheitsabstand zu Grundstücken einhalten; auf denen Hunde gehalten werden, die plötzlich anschlagen können
- Pferde immer ansprechen, wenn man sich ihnen nähert; nicht von hinten annähern
- Hengste und rossige oder fohlenführende Stuten dürfen nur von unterwiesenen Personen von der Weide geholt werden
- Pferde nicht während der Kraftfuttergabe von der Koppel holen

Pflege

- Pferde zur Pflege immer anbinden
- Keine Pferdepflege in der Box betreiben
- Pflege nicht in unmittelbarer Nähe anderer Pferde betreiben

Ausfahrt und Training

- Reitkappe und ggf. Weste verwenden
- Für das Pferd und den Reiter schwieriges Gelände vermeiden
- Üblichen Reitweg benennen
- Ausritte und Ausfahrten so planen, dass der Schwierigkeitsgrad den Kenntnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer entspricht
- Erste-Hilfe-Material, Mobiltelefon mitführen
- Beleuchtung und Kennzeichnung an pferdebespannten Fahrzeugen anbringen
- Geeignete Warnkleidung anlegen, ggf. Pferde mit Warnmitteln ausstatten

Sonstige Arbeiten im Stall

- Auf ausreichende Beleuchtung auf Verkehrswegen und Arbeitsplätzen achten
- Verdorbenes Futter rechtzeitig entsorgen, ggf. Atemschutz verwenden
- Kein verschimmeltes Futter, Heu oder Stroh verwenden
- Kein feuchtes Heu einlagern, ggf. Temperaturkontrollen mittels Heusonde durchführen
- Nur geeignete und mängelfreie Leitern verwenden
- Stapel so errichten, dass sie nicht ein- oder umstürzen können
- Errichten, Warten und Überprüfen der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nur durch eine Elektrofachkraft
- Rauchverbote beachten
- Erforderliche PSA ... verwenden

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Unterweisung

Anlass der Unterweisung	Arbeitsbereich/Tätigkeit
☐ Erstunterweisung ☐ Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln ☐ Einführung neuer Arbeitsstoffe ☐ Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren ☐ nach Unfällen oder Beinaheunfällen	**Pferdewirtschaft**

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Beschäftigungsverbote bzw. -beschränkungen für Jugendliche

Folgende Liste umfasst eine Aufzählung gefährlicher Arbeitsmittel und sonstiger gefährlicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit den für Betriebe gültigen Beschäftigungsverboten bzw. -beschränkungen (Auszug aus §§ 5 und 6 LF-JSVO).

Legende:

24 Monate	Für Jugendliche nach 24 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt
18 Monate	Für Jugendliche nach 18 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt
12 Monate	Für Jugendliche nach 12 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt
ab 17 Jahren	Nach Vollendung des 17. Lebensjahres erlaubt
ab 16 Jahren	Nach Vollendung des 16. Lebensjahres erlaubt

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche im Betrieb unter Aufsicht		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	mit Gefahrenunterweisung (l. u. f. Schule, Berufsausbildung)*
Sägemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Sägemaschinen handgeführt über 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Sägemaschinen handgeführt bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Bandsägen für die Metallbearbeitung	ja		
Bügelsägen, Fuchsschwanzsägen, Furniersägen	ja		
Kettensägen (alte Bauweise)	nein		
Kettensägen mit Ausstattung gemäß ÖNORM EN ISO 11681-1 und 11681-2	nein	ab 16. Lj. nach 18 Monaten Ausbildung	ab 16. Lj. nach 12 Monaten Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Hobelmaschinen mit rotierenden Messerwellen mit Handbeschickung, Handentnahme, Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Hobelmaschinen handgeführt über 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Hobelmaschinen handgeführt bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Dickenhobelmaschinen	ja		
Fräsmaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Fräsmaschinen handgeführt über 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Fräsmaschinen handgeführt bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Fräsmaschinen für die Metallbearbeitung	ja		

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche im Betrieb unter Aufsicht		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	mit Gefahrenunterweisung (l. u. f. Schule, Berufsausbildung)*
Schneidemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Brot- und Wurstschneidemaschinen	ja		
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer über 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Bandschleifmaschinen	nein	ja	
Bandschleifmaschinen handgeführt über 1.200 W Nennleistung	nein	ja	
Bandschleifmaschinen handgeführt bis 1.200 W Nennleistung	ja		
Bandschleifmaschinen ähnlich Schleifböcken	ja		
Kantenschleifmaschinen	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub größer 6 mm	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub bis 6 mm	ja		
Knet-, Rühr- und Mischmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein	12 Monate Ausbildung	
Mischmaschinen für Bauarbeiten	ja		
Zerkleinerungsmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein		
Arbeitsmittel mit Fang- und Einzugsstellen durch rotierende Teile, Walzen, Bänder u. dergl.	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Bogendruckmaschinen	ja		
Drehmaschinen	ja		
Rollen-Rotationsdruckmaschinen	ab 17. Lj.	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche im Betrieb unter Aufsicht		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	mit Gefahrenunterweisung (l. u. f. Schule, Berufsausbildung)*
Furnierschälmaschinen	nein		
Holzschälmaschinen	nein		
Furniermessermaschinen	nein		
Hebebühnen und Hubtische nicht stationär	ab 17. Lj.	12 Monate Ausbildung	
Hebebühnen und Hubtische stationär	ja		
Bolzensetzgeräte	nein		
Schlachtschussapparate	nein		
Betäubungszangen	nein		
Dampfkesssel und Druckbehälter für Dämpfe sowie Wärmekraftmaschinen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 und Z 2 lit. a und b Kesselgesetz	nein		
Druckluftkompressoren	ja		
Führen von Bauaufzügen	nein		
Selbstfahrende Arbeitsmittel führen und Kraftfahrzeuge lenken	nein		
Lenken von Kraftfahrzeugen wenn Lenkerberechtigung oder Lernfahrausweis vorhanden	ja		
Arbeit mit handgeführten selbstfahrenden Arbeitsmitteln (z. B. Bodenfräsen, Wurzelballengrabgeräte)	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Einschießen von Waffen	nein	18 Monate Ausbildung	
Aufzüge: Wartung und Montage	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Hebezeuge: Lasten über 1,5 t	nein		
Hebezeuge: Lasten bis 1,5 t	nein	24 Monate Ausbildung	
Ladehilfen auf Kraftfahrzeugen bis 5 t und 10 mt (Berufskraftfahrer in Ausbildung)	nein	24 Monate Ausbildung	
Bedienung von Kippeinrichtungen für Ladegut mit Lenkberechtigung	ja		
Plasma-, Autogen- und Laserschneidanlagen	nein	18 Monate Ausbildung	
Schweißarbeiten	ab 17. Lj.	ja	
Holzspalter mit rotierenden Spaltwerkzeugen	nein		

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche im Betrieb unter Aufsicht		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	mit Gefahrenunterweisung (l. u. f. Schule, Berufsausbildung)*
Hydr. Holzspalter mit Zweihandschaltung (Sicherheitsanforderungen der ÖNORM EN 609-1 erfüllt)	nein	18 Monate Ausbildung	mit Beginn der Semesterferien in der 11. Schulstufe
Pneumatische und elektrische Scheren	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Bedienen ortsfester landwirtschaftlicher Greiferanlagen gemäß ÖNORM M9613	nein	nein	ab 16. Lj.
Betreiben von Materialbahnen, Materialseilbahnen und deren Anlagen	ja		
Arbeit mit forstlichen Seilbringungsanlagen (Aufsichtsperson benötigt Seilkranausbildung gem. §238 (2) Z3 LAG)	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule
Freischneider	nein	18 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung; nach der 10. Schulstufe einer l. u. f. Schule

Sonstige gefährliche sowie belastende Arbeiten und Arbeitsvorgänge

Tätigkeiten/Arbeiten	erlaubt für Jugendliche im Betrieb unter Aufsicht		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	mit Gefahrenunterweisung im Rahmen der Berufsausbildung
Arbeiten auf Anlegeleitern: Standplatz über 5 m Höhe	nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Arbeiten auf Stehleitern: Standplatz über 3 m Höhe	nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Gerüstarbeiten: aufstellen, abtragen, instandhalten (bis 4 m) etc.	nein	Mithilfe ja	Mithilfe ja
Aufstellen, Arbeiten und Abtragen von einfachen Bockgerüsten	ja		
Arbeiten auf Gerüsten bis zu einer Höhe von 4 m	nein	ja	
Arbeiten auf Gerüsten über 4 m Höhe	nein		
Abbrucharbeiten bei denen eine Gefahr durch ab- oder einstürzendes Material besteht	nein		
Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen, wenn die Nennspannung über 25 V Wechsel- oder 60 V Gleichspannung beträgt	nein		

Tätigkeiten/Arbeiten	erlaubt für Jugendliche im Betrieb unter Aufsicht		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	mit Gefahrenunterweisung im Rahmen der Berufsausbildung
Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen - ausgenommen ist das Messen elektrischer Größen, sofern die elektrische Anlage mit einer Fehlerstromschutzschaltung mit einem Nennwert des Auslösefehlerstromes von nicht mehr als 30 mA ausgerüstet ist	nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Schweiß- und Schneidearbeiten unter erschwerten Bedingungen (Behälter, enge Räume, belastendes Raumklima etc.)	nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Alleiniges Feilbieten im Umherziehen	nein		
Alleinige Beschäftigung von Jugendlichen an Verkaufsständen im Freien	nein		

*) Als Gefahrenunterweisung im Rahmen der Berufsausbildung gilt auch die Gefahrenunterweisung im Rahmen von Ausbildungskursen in einschlägigen Fachrichtungen (Fachkurse), wenn diese bei einer (schulischen) Ausbildung oder als Berufsschulersatzkurs besucht werden.

Aufsicht ist die Überwachung durch eine geeignete fachkundige Person, die jederzeit unverzüglich (= so rasch als möglich) in der Lage sein muss einzugreifen.

Als geeignete fachkundige Person ist jede physische Person zu verstehen, welche auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung nicht nur die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Lehrberuf, sondern auch in den Unfallverhütungsvorschriften, die bei der Berufsausbildung anzuwenden sind, besitzt (z.B. Ausbilder oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufspraxis).

Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ausbildung im Sinne dieser Verordnung ist jede Ausbildung nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im Rahmen eines Lehrverhältnisses, eines sonstigen gesetzlich oder kollektivvertraglich geregelten Ausbildungsverhältnisses oder einer land- und forstwirtschaftlichen Schulausbildung.

Die Aufzählungen sind beispielhaft und nicht erschöpfend!

Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter

An Arbeitsplätzen, an denen Frauen (egal welchen Alters) beschäftigt werden, muss der Dienstgeber die möglichen Auswirkungen den Arbeitsbedingungen auf Mutter (Schwangerschaft, Stillen) und Kind beurteilen. Falls nötig, sind die Arbeitsbedingungen zu ändern, ein Ersatzarbeitsplatz zu stellen, oder die Dienstnehmerin ist von der Arbeit zu befreien. In der Regel erfolgt dieses Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin.

Die folgende Liste enthält die „absoluten" Beschäftigungsverbote und Beschränkungen für werdende Mütter. Im Einzelfall ist aber auf die besondere Situation der jeweiligen Person und des jeweiligen Arbeitsplatzes Rücksicht zu nehmen.

Art der Gefährdung	Maßnahme
Gewichtsbegrenzung beim Heben	regelmäßig: 5 kg, fallweise: 10 kg
Gewichtsbegrenzung: beim Schieben / Ziehen	regelmäßig: 8 kg, fallweise: 15 kg
Arbeiten im überwiegenden Stehen	Sitzgelegenheit zum kurzen Ausruhen muss gegeben sein
Arbeiten im ständigen Stehen ab der 21. Schwangerschaftswoche	
Ständiges Sitzen	kurze Unterbrechungen müssen gegeben sein

„Absolute" Beschäftigungsverbote	
Arbeiten, bei denen die Gefahr einer Berufserkrankung gegeben ist	(z.B. Lärm)
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen	(z.B. Stäube, Gase, Dämpfe, Strahlung, biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2,3 oder 4)
Arbeiten an Maschinen mit hoher Beanspruchung	
Beschäftigung auf Beförderungsmitteln	(z.B. Stapler)
Akkordarbeiten: ab der 21. Schwangerschaftswoche	
Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren	(z.B. auf Leitern)
Arbeiten unter der Einwirkung schädlicher Umwelteinflüsse	(Hitze, Kälte oder Nässe, gesundheitsgefährdende Stoffe, Strahlen, EM-Felder)
Arbeiten, bei denen sich die Dienstnehmerin häufig übermäßig strecken oder beugen muss	
Arbeiten, bei denen der Körper übermäßigen Erschütterungen ausgesetzt ist	
besondere psychische Belastungen	
besondere belästigende Gerüche	
Schutz vor Tabakrauch	
Schälen von Holz mit Handmessern	

Acht Wochen vor dem Entbindungstermin gilt für werdende Mütter ein absolutes Beschäftigungsverbot!

Die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden nicht überschreiten.

Eine Ruhemöglichkeit muss für werdende und stillende Mütter innerhalb der Arbeitsstätte bereitgestellt werden.

Überprüfungs- und begutachtungspflichtige Arbeitsmittel/Einrichtungen

Arbeitsmittel/Einrichtung	Abnahme	Personenkreis	Wiederkehrend	Personenkreis	Zeitraum
Bauliche Einrichtungen					
Hub-, Kipp- u. Rolltore (> 10 m^2 Torblatt-fläche nach oben öffnend)	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	jährlich
motorkraftbetriebene Tore	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	jährlich
Aufzug	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich
Forstliche Seilbringungsanlagen	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	jährlich
Kühlanlagen (>1,5 kg Arbeitsmittel)			ja	Fachfirma	jährlich
Elektrische Anlage			ja	Fachfirma	5 Jahre
Blitzschutzanlage			ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	3-4 Jahre
Maschinen und Geräte					
Hubstapler			ja	TÜV, Fachfirma, fachkundige Person	jährlich
Hubmast	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich
Selbstfahrende Arbeitsmittel (z.B. Mähdrescher, 25km-Traktor, ...)			ja	TÜV, Fachfirma, fachkundige Person	jährlich
Kran	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich
Arbeitskörbe	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich
Druckbehälter	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	6 Jahre
SO_2-Flaschen			ja	Fachfirma	5 Jahre
Feuerlöscher			ja	Fachfirma	2 Jahre

Vollständige Aufzählung siehe LF AM-VO

Infoadressen

Weitere erforderliche Informationen erhalten sie beim Unfallverhütungsdienst der AUVA und bei der Sicherheitsberatung der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

AUVA

Landesstelle Wien
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Telefon: 05 9393-31701, Fax: -31192
wvr@auva.at

Außenstelle St. Pölten
Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten
Telefon: 05 9393-31828, Fax: -31846
as@auva.at

Außenstelle Oberwart
Hauptplatz 11, 7400 Oberwart
Telefon: 05 9393-31920, Fax: -31930
ao@auva.at

Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26, 8020 Graz
Telefon: 05 9393-33701, Fax: -33609
gld@auva.at

Außenstelle Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 42, 9020 Klagenfurt/W.
Telefon: 05 9393-33830, Fax: -33831
ak@auva.at

Landesstelle Linz
Garnisonstraße 5, 4010 Linz/Donau
Telefon: 05 9393-32701, Fax: -32380
lvr@auva.at

Landesstelle Salzburg
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg
Telefon: 05 9393-34701, Fax: -34615
svr@auva.at

Außenstelle Innsbruck
Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck
Telefon: 05 9393-34837, Fax: -34815
ai@auva.at

Außenstelle Dornbirn
Eisengasse 12, 6850 Dornbirn
Telefon: 05 9393-34932, Fax: -34915
ad@auva.at

SVS

Landesstelle Wien
Wiedner Hauptstraße 84-86, 1051 Wien
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Niederösterreich
Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Burgenland
Siegfried Marcus-Straße 5, 7000 Eisenstadt
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Steiermark
Körblergasse 115, 8010 Graz
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Kärnten
Feldkirchner Straße 52, 9020 Klagenfurt/W.
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Oberösterreich
Hanuschstraße 34, 4020 Linz/Donau
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Salzburg
Auerspergstraße 24, 5020 Salzburg
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Tirol
Klara-Pölt-Weg 1, 6020 Innsbruck
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Vorarlberg
Schloßgraben 14, 6800 Feldkirch
Telefon: 050 808 808

Präventionsberatung durch die AUVA

Die AUVA als zuständiger Unfallversicherungsträger für die Arbeitnehmer lädt Sie ein, diese gesetzlich vorgeschriebene Beratung kostenlos durch ihre Präventionszentren in Anspruch zu nehmen. Füllen Sie einfach nachfolgenden Vordruck aus und senden Sie ihn an das für Sie zuständige Präventionszentrum der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt!

Sie werden von der AUVA wegen eines Termins kontaktiert.

Präventionszentren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt

Burgenland
7400 Oberwart, Hauptplatz 11
05 9393-31980
oberwart.sicher@auva.at

Kärnten
9020 Klagenfurt/W., Waidmannsdorfer Straße 42
05 9393-33851
klagenfurt.sicher@auva.at

Niederösterreich
3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 8
05 9393-31880
stpoelten.sicher@auva.at

Oberösterreich
4010 Linz/Donau, Garnisonstraße 5
05 9393-32751
linz.sicher@auva.at

Salzburg
5010 Salzburg, Dr.-Franz-Rehrlplatz 5
05 9393-34751
salzburg.sicher@auva.at

Steiermark
8020 Graz, Göstinger Straße 26
05 9393-33777
graz.sicher@auva.at

Tirol
6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 17
05 9393-34852
innsbruck.sicher@auva.at

Vorarlberg
6850 Dornbirn, Eisengasse 12
05 9393-34951
dornbirn.sicher@auva.at

Wien
1100 Wien, Wienerbergstraße 11
05 9393-31780
wien.sicher@auva.at

Zur Online-Anmeldung gelangen Sie hier:
auva.at/praevention/sicher-arbeiten/auvasicher-betreuung-von-kleinbetrieben/anmeldung/